

EUR 5,00



Nachrichten 1/13

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

**Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich**

# MAUSER Selbstlade-Pistole



**Diskussion  
um Replikas**

**Forderungen  
der IWÖ zum  
Waffengesetz**

# FÜR WAHRE MÄNNER.

## Die klassischen Perkussionsrevolver

NEU IN ÖSTERREICH: Revolver kaufen ohne Platzverschwendung. Durch die Gesetzesänderung ist es nun möglich, einen Perkussionsrevolver zu erwerben, ohne dafür einen wertvollen Platz auf Ihrer Waffenbesitzkarte zu belegen.

Zum Beziehen über den österreichischen Waffenfachhandel.



### Le Mat Revolver Cavalry

Kal. 44, 9 Schuss Trommel und ein Schrotlauf Kal. 20 in der Mitte  
Offiziersrevolver der Südstaaten im Bürgerkrieg

**LRP € 1.199,00**



### 1851 Rebel South Confederate

Kal. 44 oder 36

**LRP € 359,00**



### Modell 1860

Kal. 44, brüniert, geschlossener Rahmen  
Offiziersrevolver der Nordstaaten im Bürgerkrieg

**LRP € 399,00**

**ISSC**  
A U S T R I A

ISSC HANDELS GmbH  
Hannesgrub 3 | 4910 Ried im Innkreis | Österreich  
Mail: [issc@inext.at](mailto:issc@inext.at) | [www.issc.at](http://www.issc.at) | Telefon: +43 (0) 7752 - 21270

# Editorial

|  |       |
|--|-------|
| Editorial.....   | 3     |
| FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....                            | 4     |
| Waffenbesitzer unter Generalverdacht..   | 4-5   |
| Zentrales Waffenregister und Waffenverbot! .....   | 5     |
| Jagen ohne Hund ist wie Tanzen ohne Frau .....   | 6     |
| Präsident Barack Obama möchte Waffen verbieten – Vize Joe Biden rät zur Flinte. 7            |       |
| Nach dem Massaker: Lügen, Illusionen und politisches Kleingeld.....                          | 8-9   |
| Neues von der Waffenbehörde - Replikas.....  | 10    |
| Achtung Gefahr: Große Stolpersteine bei der Deaktivierung von ehemaligem Kriegsmaterial..... | 11-12 |
| Der Waffenpaß für Jäger – schon wieder Probleme.....   | 12    |
| Die leidigen Waffenüberprüfungen.....  | 13    |
| Das Waffengesetz muß reformiert werden! .....  | 14    |
| Das Recht auf Waffenbesitz - ein Grundrecht .....  | 15    |
| Fachleute gesucht! .....   | 16    |
| Präventiv – Repressiv – Oppressiv ...  | 16-17 |
| Eingestochen .....   | 19    |
| MAUSER Selbstlade-Pistole Kaliber 7,63 mm.....   | 20-27 |
| Das war die „Hohe Jagd“ in Salzburg  | 28-29 |
| Besuch aus der Schweiz.....  | 29    |
| Großzügige Förderung durch die Firma Rohof .....   | 30    |
| Fotografiert wird nicht! .....   | 31    |
| Wenn die Guten nicht fechten, siegen die Schlechten!.....                                    | 32    |
| Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr   | 32    |
| Jubiläen .....   | 33    |
| Großer Erfolg für österreichische Jagd-Autoren.....  | 33    |
| Kauft ihr Leute, kauft sie ein! .....  | 34    |
| Das neue Buch .....  | 35    |
| Sind wir nur Stimm- und Steuervieh?.....   | 36-37 |
| Schusswaffenmißbrauch: Ewig falsche Thesen! .....  | 37    |
| Die „Kapusta-Studie“ unter der Lupe ....   | 37    |
| Danksagung – danke für die Blumen – danke für das Geld!.....                                 | 38    |
| Die Falknerei als Weltkulturerbe – eine Sensation .....                                      | 38    |
| IWÖ-Vertrauensanwälte.....   | 39    |
| Ein neues Produkt von Fluna-Tec – schon getestet .....                                       | 41    |
| Terminservice.....   | 43    |
| Ankündigung: IWÖ-Stammtisch .....  | 43    |
| IWÖ-Benefizschießen 2013 in Langau - Vorankündigung.....                                     | 43    |



Die Umsetzung der nunmehr voll in Geltung stehenden neuen Bestimmungen des Waffengesetzes 1996 ist voll im Gange. Einerseits läuft die Registrierung der Schusswaffen der Kategorie C und D im Zentralen Waffenregister (ZWR) auf Hochtouren, andererseits wird auch das bisherige Waffenregister der Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen und Halbautomaten) in das neue ZWR überführt. Wie zu erwarten war, funktioniert beides nur eingeschränkt gut.

Äußerst bedenklich ist es, daß im Zentralen Waffenregister Daten auf ungesetzliche Weise über die betroffenen Waffenbesitzer gesammelt werden dürften und weiters diese (ungesetzlich gesammelten Daten) überdies noch an die Waffenfachhändler (natürlich auch ungesetzlich) bekanntgegeben werden. Die IWÖ ist hier am Ball.

Da im ZWR nur mehr vorgegebene „Drop down“-Menüs zur Verfügung stehen und auch von der Behörde keine anderen Daten eingegeben werden können, ergeben sich hochgradige Skurrilitäten, die aber bedauerlicherweise alles andere als lustig sind: So wurde ein IWÖ Mitglied von der Behörde in Kenntnis gesetzt, daß das Zentrale Waffenregister die (völlig richtig angegebene) Kaliberbezeichnung der Waffe des Besitzers nicht kennen würde und daher dieses Kaliber auch nicht im Register vermerkt werden könnte. Der legale Waffenbesitzer wurde aufgefordert, eine andere Bezeichnung bekannt

zu geben, die Behörde hätte bereits andere Kaliberbezeichnungen probiert, aber auch diese seien alle im ZWR nicht vorgesehen.

Stellen Sie sich nun vor, der Legalwaffenbesitzer befolgt die Wünsche der Waffenbehörde und gibt eine andere Bezeichnung (die nicht korrekt sein kann) gegenüber der Behörde an. Was wird dann wohl bei der nächsten Waffenüberprüfung passieren, wenn der Polizist diese Phantasiekaliberbezeichnung auf der Waffe nicht findet?

Ausführlich beschäftigt sich die vorliegende Nummer der IWÖ-Nachrichten auch mit den (absichtlich?) gelegten Fußangeln bei der Deaktivierung von ehemaligem Kriegsmaterial. Diese Bestimmungen tragen die Handschrift des Verteidigungsministeriums und können nur als hochgradig verunglückt bezeichnet werden. Hier besteht auch die große Gefahr, daß Besitzer von deaktiviertem Kriegsmaterial nahezu willkürlich kriminalisiert werden.

Aus diesen Gründen fordert die IWÖ, daß das Waffengesetz reformiert werden muß. Vor den kommenden Nationalratswahlen wird hier natürlich Nichts geschehen, die politischen Parteien werden sich aber dazu äußern müssen, wie man zu solchen Vorschlägen steht. Keine Äußerung ist in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Äußerung.

Die IWÖ war auch wieder auf den einschlägigen Messen präsent um zu informieren und um neue Mitglieder zu werben. Dabei ist es immer wieder interessant zu bemerken, wie wenig die meisten Jäger, die nicht IWÖ Mitglieder sind, über die neuen Bestimmungen des Waffengesetzes informiert sind.

Der waffenhistorische Teil beschäftigt sich dieses Mal mit der so markanten Pistole Mauser C 96. Diese Pistole hat Geschichte geschrieben und Winston Churchill behauptete, daß ihm diese Waffe das Leben gerettet hat.

In diesem Sinne hoffe ich, daß auch diese IWÖ-Nachrichten für Sie viel Interessantes bereithalten und wünsche viel Spaß beim Lesen. Ihr

*RA DI Mag. Andreas O. Rippel  
 Präsident der IWÖ*

Dr. Hermann Gerig

# FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors



Die diesjährige FESAC-Tagung findet in Clervaux, Luxemburg statt und wird von der „Societe des collectionneurs d'armes Letzebuerg“, der Landesvereinigung Luxemburgs ausgerichtet. Das Programm beginnt am 29. Mai 2013 und wird am 2. Juni 2013 enden.

Zum Abschluß des Berichtes der Konferenz in Ploiesti/ Rumänien im Jahr 2012 noch ein Foto aus dem Armeemuseum in Bukarest.



Nach ausgedehnten Schießversuchen in Felixdorf/Wiener Neustadt im Sommer 1911 wurde schließlich der Mörser mit der Bezeichnung „30,5 cm Mörser M.11“ eingeführt. Der M.11 Mörser war eine sehr moderne Waffe. Das Geschöß wog 380 kg, die Vo betrug 330 m/s und die höchste Schussweite betrug 9600 m. Es war nicht nur der Mörser sehr modern, auch der Transport wurde sehr elegant gelöst. Man konnte den Mörser in drei Lasten geteilt, verladen, die von einer M.12 Zugmaschine gezogen wurde.

Richard Temple-Murray

## Waffenbesitzer unter Generalverdacht

Oft sind ja Waffenbesitzer den Leuten, die zu dieser Materie keinen Bezug haben gelinde gesagt „suspekt“, verantwortlich dafür ist sicherlich neben fehlender Information auch die irreführende mediale Berichterstattung. Welche Blüten dieser Umstand treiben kann zeigt dieses Beispiel aus dem deutschen Rheinland-Pfalz:

Kurz der Sachverhalt: Eine Waffenbesitzerin ist umgezogen, hat also ihren Wohnsitz gewechselt. Natürlich hat sie beim Umzug auch ihre Waffen mitgenommen, ein anonymen Anzeiger hat der Polizei gegenüber angegeben, daß er dabei neben Langwaffen auch Handgranaten (!) gesehen habe. In der Folge wurde die neue Wohnung der

Waffenbesitzerin vom SEK gestürmt und nach den Handgranaten durchsucht – natürlich wurden keine gefunden.

Gegen dieses Vorgehen hat die Waffenbesitzerin beim zuständigen Landgericht Beschwerde eingelegt, diese wurde allerdings abgewiesen. Die Begründung dieser Abweisung (die mir vorliegt) muß man sich allerdings einmal auf der Zunge zergehen lassen:

*“(...) Der anonyme Anzeiger hat angegeben, bei einem Umzug der Beschuldigten, seien Gewehre und Handgranaten transportiert worden. Dabei verkennt die Kammer nicht, dass ein in Waffen nicht Bewandertes unter Umständen aus Waf-*

*fenzubehörgegenständen falsch Schlüsse zieht. Vorliegend haben anderweitige Ermittlungen indes ergeben, dass zumindest die Angaben über den Transport von Gewehren während des Umzuges der Beschwerdeführerin zutreffend waren. Denn auf die Beschwerdeführerin sind drei Waffenbesitzkarten mit mehreren Lang- und Kurzwaffen eingetragen. Dieser Umstand begründete mehr als nur einen vagen Anhaltspunkt, dass bei der Beschwerdeführerin auch die behaupteten Handgranaten vorhanden gewesen sein konnten. (...)”*

Wieder einmal ein Skandal der Extraklasse: Allein der Umstand, daß jemand

Waffenbesitzer ist hat den Behörden hier ausgereicht aufgrund unbewiesener Behauptungen eines anonymen Denunzianten gleich ein Rollkommando in Marsch zu setzen!

Natürlich könnte man im vorliegenden Fall von einem unglücklichen Einzelfall sprechen, die Begründung der Beschwerdeabweisung jedoch läßt theoretisch auch folgendes Szenario als möglich erscheinen:

Waffenbesitzer X kommt mit seinen Waffen vom Schießstand (vom Büchsenmacher/von der Jagd/...) nach Hause und schnappt seinem Nachbarn Y, der schon ganz dringend auf die Toilette muß, den Parkplatz weg. Y ist darüber (und über seine schmutzige Unterwäsche) derart erbost, daß er X anonym bei der Polizei anzeigt und behauptet, er habe bei ihm Handgranaten (oder



*Hat jeder Waffenbesitzer so etwas zu Hause?  
Ein deutsches Gericht glaubt das!*

Atomsprengköpfe, Dynamitstangen o.Ä.) gesehen. Da X im Besitz eines waffenrechtlichen Dokuments ist sieht die Behörde "mehr als nur einen vagen Anhaltspunkt" für diese Behauptung als gegeben an – und der Sturmangriff auf X kann beginnen!

Man muß sich das einmal vorstellen: Gerade Besitzer legaler Waffen, eine der meistkontrollierten Bevölkerungsgruppen, stehen behördlicherseits unter dem Generalverdacht, neben ihren eingetragenen, registrierten und völlig legal besessenen Waffen zusätzlich auch noch Kriegsmaterial zu horten! Ein mieser kleiner Denunziant langt aus – und schon wird einem die Wohnungstür vom SEK eingetreten! Das soll ein Rechtsstaat sein? Wohin soll das noch führen?

**Dieser Artikel ist zuvor auf [www.dagars.at](http://www.dagars.at) erschienen.**

## Gastkommentar

Willy Pfund, Präsident proTELL, Alt-Nationalrat

# Zentrales Waffenregister und Waffenverbot!

Die Gegner eines freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitzes fordern nach jedem Tötungsdelikt reflexartig Waffenverbote. So auch wieder nach dem tragischen Tötungsdelikt von Daillon (VS) und dem Amoklauf von Newtown (Connecticut, USA). Die von unseren Wehrmännern nach ihrer Dienstzeit zu Eigentum übernommenen Ordonnanzwaffen, mit denen sie in ihrer ganzen Militärdienstzeit klaglos umgegangen sind, sollen rückwirkend registriert werden. Ein zentrales Waffenregister sei, so die Waffengegner, das Rezept, um Gewalt, Suizide und Tötungsdelikte mit Schusswaffen zu verhindern.

„Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“ (Goethe, Faust). Kriminelle haben immer Waffen. Meist illegale. Verzweiflungstäter benützen das Mittel das gerade zur Verfügung steht. Das kann kein zentrales Waffenregister verhindern.

Mit dem Ruf nach Waffenverbot und -Registrierung unmittelbar nach jeder Tat werden die verständlichen Emotionen der Betroffenen und der Gesellschaft von den Gegnern des privaten Waffenbesitzes pietätlos ausgenützt.

Unser Land hat ein sehr restriktives Waffengesetz. Keine Waffe erwerben darf „wer noch nicht achtzehn Jahre alt ist, wer entmündigt ist, wer Anlass gibt sich oder Dritte mit Waffen zu gefährden und wer wegen Handlungen aus gewalttätiger oder gemeingefährlicher Gesinnung oder wegen wiederholter Verbrechen oder Vergehen noch im Strafregister vermerkt ist“.

Bei der Rekrutierung werden Abklärungen über die „Waffenfähigkeit“ der angehenden Angehörigen der Armee getroffen.

Der Erlass von Vorschriften allein genügt nicht. Sie müssen beachtet und vollzogen werden. Sie müssen verhältnismässig sein. Flächendeckende Waffenverbote sind wirkungslos. Sie treffen nur die Verantwortungsbewussten. Nach Tötungsdelikten mit Messern werden ja auch nicht die Messer aller Haushalte eingezogen und nach tödlichen Raserunfällen auch nicht generell das Autofahren verboten.

Am 13.2.2011 hat das Schweizervolk mit 56.3% NEIN ein flächendeckendes Waffenverbot und ein zentrales Waffenregister klar abgelehnt. Die kurzfristige Neuauflage dieser Forderungen ist eine Zwängerei und Missachtung des klaren demokratischen



Entscheids der verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger.

Durch verantwortungsbewussten Umgang mit Schusswaffen und potentiell gefährlichen Gegenständen und Mitteln können tragische Unfälle oder Ereignisse vermieden werden.

Freiheit beinhaltet Selbstverantwortung und Mitverantwortung für unser politisches und militärisches Miliz-System. HINSCHAUEN statt WEGSCHAUEN. Damit können alle, statt aufwendiger, nutzloser und teurer Verbote, die Sicherheit von uns allen fördern.

**Wir danken allen verantwortungsbewussten, solidarischen Bürgerinnen und Bürgern.**

# Jagen ohne Hund ist wie Tanzen ohne Frau

Fritz Wepper in der DEUTSCHEN JAGDZEITUNG

Singhofen, Dezember 2012. Fritz Wepper, berühmt geworden als Inspektor Harry Klein in der Serie Derrick, hat neben der Schauspielerei noch eine weitere Passion: Die Jagd.

In der aktuellen Ausgabe erzählt er von seinem aktiven Jägerleben und seinen Jagderlebnissen während der Drehpause.

In ihrer Serie „Prominente Jäger“ berichtet die DEUTSCHE JAGDZEITUNG regelmäßig über die Jagdpassion bekannter Persönlichkeiten. In der Januar-Ausgabe erzählt das Jagdmagazin über eine vielleicht eher unbekannt Seite des Schauspielers Fritz Wepper.

Fritz Wepper gehört zu den bekanntesten deutschen Schauspielern. Beliebt als Harry Klein aus der ZDF-Krimiserie „Derrick“ sieht man ihn nun auch aktuell in der Rolle des Bürgermeisters Wöller in der erfolgreichsten ARD-Serie aller Zeiten „Um Himmels Willen“. Aber der 71-jährige ist auch ein passionierter und vielseitiger Jäger.

Wie sein Jägerleben angefangen hat, daß ihn jede Jagdart reizt und wie er während einer Drehpause in Namibia auf Impala gejagt hat, können Interessierte in der Januar-Ausgabe der DEUTSCHEN JAGDZEITUNG nachlesen.



Fritz Wepper, Fernsehkommissar und Jäger

## Murder and Guns

A study found that foreign nations with more guns had lower overall murder rates than foreign countries with fewer guns.

|         | MURDERS PER 100,000 PEOPLE | PERCENT OWNING GUNS |
|---------|----------------------------|---------------------|
| Russia  | 20.54                      | 4                   |
| Luxem.  | 9.01                       | 0                   |
| Hungary | 2.22                       | 2                   |
| Finland | 1.98                       | 39                  |
| Sweden  | 1.87                       | 24                  |
| Poland  | 1.79                       | 1.5                 |
| France  | 1.65                       | 30                  |
| Denmark | 1.21                       | 19                  |
| Greece  | 1.12                       | 11                  |
| Switz.  | 0.99                       | 16                  |
| Germany | 0.93                       | 30                  |
| Norway  | 0.81                       | 36                  |
| Austria | 0.80                       | 17                  |

Source: NY Times; Harvard Journal of Law and Public Policy

## Mehr private Waffen – weniger Verbrechen

Die nebenstehende Statistik zeigt das wieder deutlich:

Wo weniger Waffen im privaten Besitz sind, geschehen mehr Verbrechen, wo mehr Waffen im privaten Besitz sind, geschehen weniger Verbrechen.

Ganz klar wird das, wenn man die Zahlen für die europäischen Länder miteinander vergleicht.

Die weitverbreitete Ansicht, es wäre umgekehrt, ist damit klar entkräftet.

Das sollte sich der Gesetzgeber überlegen, wenn er sich wieder Verschärfungsfantasien hingibt.

Schärfere Waffengesetze bedeuten also die Begünstigung von Verbrechern, liberale Waffengesetze bedeuten die Begünstigung der Opfer.

# Präsident Barack Obama möchte Waffen verbieten – Vize Joe Biden rät zur Flinte

Ob Barack Obama ein guter Präsident ist oder nicht, mögen Andere beurteilen. Eines ist aber sicher, als Showmensch ist er sicher perfekt. Deswegen war es auch nicht verwunderlich, daß Obama nach den Morden in der Schule von Newtown medienwirksam die Verschärfung der Waffengesetze gefordert hat. Dabei hat Obama auch auf die Macht von Bildern gesetzt: Bei der Präsentation seiner diesbezüglichen Rede wurde er im Weißen Haus in Washington von vier Kindern und ihren Eltern flankiert. Die Kinder hätten nach den Morden von Newtown an ihn geschrieben und um Hilfe gebeten.

Waffenrechtlich möchte Obama nun erweiterte Backgroundchecks, vergleichbar mit unseren Verlässlichkeitsüberprüfungsverfahren einführen, außerdem sollen verschiedenste Waffen (vor allem Halbautomaten) verboten werden und soll die Kapazität von Magazinen auf zehn Schuß beschränkt werden. (Im Staate New York wurden sie bereits in einem gesetzgebenden Schnellverfahren auf sieben Schuß beschränkt.)

Zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Eindämmung der Waffengewalt – de facto ist damit die Verschärfung des Waffenrechtes gemeint – beauftragte Obama seinen Vizepräsidenten Joe Biden. Land auf und Land ab versucht nun der amerikanische Vizepräsident den Menschen weitere Waffenverbote schmackhaft zu machen.

Die Argumentation, die Joe Biden dabei verwendet, ist zumindest aus unserer Sicht erheiternd. So hat Joe Biden die Vorzüge eines Gewehrs im Haus gelobt. „**Wenn du dich schützen willst, beschaffe dir eine doppelläufige**



Präsident Obama, gut beschützter Waffengegner



**Flinte**“, erklärte Biden in einem Forum der Zeitschrift „Parents Magazine“. Diesen Rat habe er einst seiner Frau Jill gegeben, um sich in ihrem abgelegenen Haus im Bundesstaat Delaware zu schützen.

„Jill, wenn es ein Problem gibt, gehe auf den Balkon, nimm diese doppelläufige Flinte

und feuere zwei Schüsse nach draußen“, wurde Biden weiter zitiert. Ein halbautomatisches Sturmgewehr sei für einen solchen Fall gar nicht nötig, „denn in Wirklichkeit braucht man keine 30 Schüsse“. Sturmgewehre seien außerdem schwieriger zu handhaben.

Auf dem Balkon gehen und bei einem Problem zwei Schüsse nach draußen abfeuern – eine gute Idee zur Verbrechensbekämpfung? Mag vielleicht sein, die Einbrecher werden vermutlich „Fersengeld“ geben. In Österreich ist einem ein Waffenverbot aber nahezu gewiß.



Vize Biden ist sich nicht zu gut für dumme Ratschläge

Andreas Tögel

# Nach dem Massaker: Lügen, Illusionen und politisches Kleingeld

Seit dem schrecklichen Verbrechen eines offenbar psychisch kranken Mannes, dem in der US-Kleinstadt Newtown siebenundzwanzig Menschen zum Opfer gefallen sind, sind einige Wochen vergangen. Damit sind die Chancen gestiegen, sich den tragischen Geschehnissen mit einem etwas klareren Blick zu nähern, als das unmittelbar nach dieser empörenden Untat der Fall war. Es gilt, auf spontane Aktionen zu verzichten, die, unter dem Eindruck von Wut und Trauer über das Geschehene gesetzt, eher schaden als nutzen.

Zuallererst ist eine Begriffsbestimmung angebracht: Das Verbrechen in Newtown war so wenig ein „Amoklauf“, wie die zuvor von den Medien ebenfalls zu solchen erklärten Bluttaten in Utoya, Winnenden oder Dunblane. Bei keinem dieser Ereignisse handelten die Täter in blinder, kopflöser Wut. Jede dieser oder vergleichbare andere Taten wurde vielmehr geplant durchgeführt. Gelegentlich trugen die Täter sogar schußsichere Westen. Der Täter in Newtown wählte seine Waffen sorgfältig aus und befüllte zahlreiche Magazine mit kühlem Kopf und ruhiger Hand. Das macht die Tat keineswegs weniger schlimm, ist aber dennoch von großer Bedeutung. Als Begriffsbestimmung für diese schrecklichen Taten taugt die Bezeichnung „Amoklauf“ nämlich nicht. Es waren



vielmehr Massenmorde - eiskalt geplant und ausgeführt. Das macht insofern einen Unterschied, als Amoktäter jene Mittel einsetzen, die ihnen gerade in Hand fallen – Äxte, Messer oder Fahrzeuge, nur selten aber Schußwaffen. Kühl kalkulierende Täter dagegen legen Wert auf möglichst hohe Effizienz – und sie lassen sich beim Erwerb ihrer Tatmittel von administrativen Hürden kaum abschrecken. Dieser Punkt ist bei der Diskussion um eine wirksame Tatprävention keinesfalls zu vernachlässigen! Es sei daran erinnert, daß ein

Verbrecher namens Timothy McVeigh im Jahre 1995 in Omaha City 168 Menschen umbrachte, ohne einen einzigen Schuß abzugeben. Er bediente sich einer Bombe. Auch bei vergleichsweise geringen Hürden beim Erwerb von Feuerwaffen, gibt es offensichtlich Täter, die sich für andere Tatmittel entscheiden.

Die nun, wie immer unter dem Eindruck eines derartigen Verbrechens, versuchte Massensuggestion „verbietet den Waffenbesitz und es gibt keine Bluttaten mehr - und wer dagegen ist, ist ein Mordkomplize“, läßt derlei Überlegungen außer Acht. Außerdem werden Äpfel mit Birnen verglichen und die Fakten schamlos verbogen.

Wer eine seriöse Debatte zum Thema führen will, sollte sich etwa der Frage zuwenden, weshalb es in Ländern mit liberalem Waffenrecht und hoher Privatwaffendichte, wie Israel und der Schweiz, niemals „Amokläufe“ wie jenen in Newtown gibt. Es wäre auch interessant, von denen, die jetzt, wie einige „liberale“ US-Senatoren, „halbautomatische Gewehre“ verbieten wollen, zu erfahren, weshalb es in der Schweiz, wo bekanntlich Zehntausende vollautomatische Sturmgewehre als Bereitschaftswaffen militärischer Reservisten in privaten Schränken stehen, niemals zu Massakern kommt.



Außerdem wäre zu klären, weshalb in Großbritannien die Schusswaffenkriminalität seit dem Totalwaffenverbot, das nach dem Massaker in Dunblane vom Blair-Regime verhängt wurde, nicht ab – sondern zugenommen hat. Offensichtlich korreliert die legale Verfügbarkeit von Schusswaffen eben nicht positiv mit der Gewaltkriminalität. Hürden zu errichten, um den legalen Zugang zu einem von vielen möglichen Tatmitteln zu erschweren oder völlig zu unterbinden, führt augenscheinlich nicht zum versprochenen Erfolg. Auch ist darüber nachzudenken, weshalb derlei Untaten so gut wie immer in „waffenfreien Zonen“ passieren, die ja angeblich mehr Sicherheit bringen sollen, aber niemals auf Schießständen, wo jeder bewaffnet ist...

Es sei darauf hingewiesen, daß es vor 100 Jahren in Deutschland und Österreich weder restriktive Waffen- noch Drogenetze gab. Und damals gab es – was nach Ansicht der alles-verbieten-Fraktion völlig unmöglich sein sollte - weder Schulmassaker noch Drogenexzesse. Was also wurde durch zunehmend verschärfte Waffen- und Drogenetze an Positivem bewirkt? Weniger als nichts! Vielmehr ist es so, daß gesetzliche Regeln, die von einem Großteil der Bürger und von sämtlichen davon direkt Betroffenen als überflüssig, ungerecht oder gar schädlich empfunden werden – wie auch in eklatantem Widerspruch zur von ihnen gelebten Praxis stehende Forderungen politischen Würdenträger – zur langfristigen Erosion der Gesetzestreue und zum Zerfall einer Gesellschaft führen. Welche positive Wirkung sollen Gesetze entfalten, als deren Konsequenz gewaltbereite Verbrecher sich sicher sein können, auf keinerlei robuste Gegenwehr ihrer Opfer zu stoßen? Was ist vom US-Präsidenten zu halten, der – umgeben von Dutzendchaften zu seinem Schutz beordeter, schwer bewaffneter Büttel – die Entwaffnung normalsterblicher Bürger fordert, die für ihre eigene Sicherheit sorgen wollen?

Ein Blick auf die Situation in Österreich: Viele gesetzestreue Bürger und Waffenbesitzer sind allein in den letzten Jahrzehnten jedem Bocksprung des Gesetzgebers treulich gefolgt, haben registriert, bestehenden Besitz nachträglich gemeldet, polizeiliche Kontrollen über sich ergehen lassen, die Verwahrung ihrer Waffen, oft unter erheblichen Kosten, sichergestellt, weisen regelmäßig ihre Befähigung zum Umgang mit ihren Waffen nach – und zum Dank dafür wird ihnen dann – nach Anlässen à la Newtown – mit der Enteignung gedroht.



Unter diesen Umständen kann nicht erwartet werden, daß die (Waffen-)Gesetze von allen bisher widerspruchslos kooperierenden Bürgern auch künftig noch geachtet werden.

Allein in den letzten 35 Jahren wurden in Österreich folgende waffengesetzliche Verschärfungen implementiert (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): Registrierungspflicht für zuvor frei erwerbbar Vorderladerwaffen, Verbot bestimmter, faktenwidrig als „Kriegswaffen“ deklarerter, zuvor ebenfalls frei erhältlicher, habautomatischer Gewehre, Verbot von „Pumpguns“ (seither gibt es hierzulande geschätzte 30.000 nun illegale Waffen diesen Typs, ohne daß damit jemals ein Mißbrauch bekanntgeworden wäre), Verbot von Hohlspitzmunition für Faustfeuerwaffen, Verbot der Vererbung von Waffen, die per Ausnahmegewilligung gehalten werden (d. h. de facto die Einführung eines „Eigentums auf Zeit“), restriktive Handhabung von Erweiterungsansuchen und schließlich die Einführung einer Art Zwangspsychiatrie für Menschen, die sich um eine Waffenbesitzbewilligung bemühen. Ist die Welt am Rande des Balkans dadurch sicherer geworden?

Selbstverständlich nicht, denn die brav Angepaßten, die sich an das einschlägige Gesetz halten, waren und sind ja nicht das Problem. Einheimische oder zugewanderte Verbrecher dagegen, kümmern sich keinen Deut ums Waffengesetz, kaufen auf dem florierenden Schwarzmarkt, was ihr dubioses Gewerbe erfordert – und werden, um dem Unrecht noch den Hohn hinzuzufügen, vom Staat dadurch belohnt, daß die Polizei nicht regelmäßig Hausdurchsuchungen bei ihnen vornimmt, wie bei amtsbekannten „Waffenarren“...

In den USA gibt es derzeit übrigens – wie nach jedem „Amoklauf“ mit

nachfolgenden Drohungen durch Weltverbesserer – einen Verkaufsboom für Handfeuerwaffen. Besonders mit der Lieferung von „Assault rifles“ kommt der Handel gar nicht nach. Wer bisher noch kein AK-47, AUG oder M16 sein Eigen nannte, der beschafft es sich jetzt. Das hat schon seine Richtigkeit! Denn da der Politik in den USA beinahe schon so wenig zu trauen ist wie in Europa, und die Unfähigkeit des Staates, rechtschaffene Bürger vor Gewalttätern zu beschützen, täglich auffälliger wird, wollen diese die Sicherheitsproduktion eben in die eigenen Hände nehmen. Als Konsequenz aus dem Drama von Newtown wäre eine sofortige Abkehr von der närrischen Idee „waffenfreier Zonen“ zu fordern, die einer Einladung an jeden Gewalttäter gleichkommt. Außerdem wäre eine Erlaubnis für alle Schulbediensteten, Waffen zu tragen, das Gebot der Stunde. Absolut sinnlos dagegen ist es, durch gesetzliche Restriktionen verhindern zu wollen, was durch eben diese niemals zu verhindern ist.

Leider wird die Debatte um das Recht auf privaten Waffenbesitz von jenen Kollektivistern beherrscht, denen es um nichts anderes geht, als um die weitere Gängelung, Entmündigung und Entrechtung der Bürger. Bei kaum einem anderen Thema - außer dem der „sozialen Gerechtigkeit“ – tritt die Deutungslosigkeit der linken Dressurclique klarer zutage, als beim Privatwaffenbesitz. Meinungsmacher wie Michael Moore arbeiten mit heuchlerischen Politikern wie dem Präsidenten im Weißen Haus kongenial zusammen. Wo Waffenbesitz zum Verbrechen wird, haben nur noch Verbrecher Waffen! Das scheint es zu sein, was die Barack Obamas und die Claudia Roths, Hand in Hand mit den gleichgeschalteten Hauptstrommedien dieser Welt, anstreben...

Dr. Georg Zakrajsek

# Neues von der Waffenbehörde - Replikas

**Das Waffengesetz 2010 hat hauptsächlich Verschärfungen gebracht. Ein paar Erleichterungen waren auch vorgesehen. Einige von uns haben sich darüber gefreut. Ich nicht. Ich kenne nämlich meine Pappenheimer und ich kenne die Herrschaften im Innenministerium.**

Das Gesetz ist eines. Die Praxis etwas anderes. Das haben wir seit 1996 leidvoll erfahren müssen. Die Verwaltungspraxis hat Verschärfungen hervorgebracht, die im Gesetz nicht so enthalten gewesen sind. Nur ein paar Schlagworte: Stückzahlbegrenzung, Waffenpaß, Vererbung.

Die Erweiterungen der Stückzahl sind immer schwerer zu erlangen. Glaubhaftmachung – wie im Gesetz vorgesehen – genügt nicht mehr, jetzt sind Beweise gefordert. Gesetzwidrig, versteht sich. Vereinszugehörigkeit, Ergebnislisten, das alles artet zu einer Schikane für die Waffenbesitzer aus, wird von vielen Waffenbehörden immer strenger gehandhabt. Mit dem Waffenpaß ist es überhaupt aus. Taxilenker, Trafikanten, nicht einmal Polizisten und Justizwachebeamte bekommen einen Waffenpaß mehr, von anderen Berufsgruppen gar nicht zu reden. Und die Vererbung von Kat. A-Waffen hat man

beinhart abgedreht, jetzt sogar im Gesetz festgeschrieben.

Es waren daher die sogenannten „Erleichterungen“ die das Gesetz 2010 gebracht hat, mit einiger Skepsis zu sehen.

Eine solche Erleichterung hätte zum Beispiel die „**Replikas**“ (Waffennachbauten nach Modellen vor 1871) betroffen. Sie sollten aus der Stückzahlbeschränkungen herausgenommen werden (§ 23 Abs.2a WaffG). Grund zur Freude?

Nichts da! Es gibt nämlich schon einen diesbezüglichen Erlaß des Ministeriums. (GZ.: BMI-VA1900/0264-III/3/2012) Heißt es im Gesetz, daß „Schußwaffen der Kategorie B, deren Modell vor 1871 entwickelt wurde“ gemeint sind, steht im Erlaß, das Modell müsse bereits genau in dieser Form „auf dem Markt gewesen sein“. Und das ist natürlich ganz etwas anderes. Damit kann man die Absicht des

Gesetzgebers in das Gegenteil verkehren und das passiert bereits.

Diese Bestimmung kann man daher vergessen. Die Waffenbehörden, die zunehmend ein vom Gesetz abgehobenes Eigenleben entwickeln, haben eine durchaus sinnvolle gesetzliche Bestimmung abgedreht. Die engstirnigen Bürokraten triumphieren über den Gesetzgeber.

**Man fragt sich daher, in welcher seltsamen Welt wir leben. Da gibt ein neues Gesetz, das in einem Punkt eine klitzekleine Verbesserung bringt und flugs wird das wieder abgedreht. Von einem Ministerium, das seit 2000 der ÖVP gehört, von der ÖVP regiert wird und seither kaum Positives für die legalen Waffenbesitzer hervorgebracht hat. Die Beamten dort tanzen der Frau Minister auf der Nase herum oder noch schlimmer, das alles erfolgt mit stiller Duldung der Politik.**

k.u.k. Hof-  Lieferant  
**JOH. SPRINGER'S ERBEN**  
Wien seit 1836

### 10. Klassische Auktion am 16. März 2013, 11 Uhr im Hotel Marriott Wien.

Für exklusive und hochwertige FFW, Jagd-, Sport-, Antik-, Ordonnanz- und Sammlerwaffen und Zubehör.

Besichtigung vom 13. bis 16. März 2013 in der Weihburggasse 27, 1010 Wien.

### 10. Stille Auktion bis 23. März 2013, 15 Uhr.

Für einfache und preiswerte FFW, Jagd-, Sport-, Antik-, Ordonnanz- und Sammlerwaffen und Zubehör.

Besichtigung vom 13. bis 23. März 2013 in der Weihburggasse 27, 1010 Wien.

### 11. Klassische Auktion am 20. Juni 2013 im Hotel Marriott Wien.

Für exklusive und hochwertige FFW, Jagd-, Sport-, Antik-, Ordonnanz- und Sammlerwaffen und Zubehör.

Einbringsschluss am 20. April 2013.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter +43-1-512 77 32 oder [auktion@springer-vienna.com](mailto:auktion@springer-vienna.com) oder besuchen Sie [www.springer-vienna.com](http://www.springer-vienna.com).

STORES. AUKTIONEN. JAGDEN. WERKSTÄTTE.



Losnummer 45 aus der 10. Auktion  
Colt 1911, Les Baer Custom  
Rufpreis: Euro 1.500,-

# Achtung Gefahr: Große Stolpersteine bei der Deaktivierung von ehemaligem Kriegsmaterial



Alteisen am Schrottplatz, mit einem Federstrich plötzlich wieder zu Kriegsmaterial

Mit dem 01.10.2012 sind auch Bestimmungen hinsichtlich der Deaktivierung von Schußwaffen und als Schußwaffen anzusehendem Kriegsmaterial in Kraft getreten. Der einzige Lichtblick dieser Bestimmungen ist, daß zumindest von Seiten des Gesetzgebers die Möglichkeit der Deaktivierung anerkannt wurde. Der Rest der Bestimmungen hat es aber in sich, dem legalen Besitzer von Altmetall wurden trickreich Fußangeln auf den Weg gelegt. Die Handschrift des Verteidigungsministeriums ist unverkennbar.

## Im Detail:

Gemäß § 42b Waffengesetz 1996 (WaffG) sind Schußwaffen, einschließlich der als Kriegsmaterial anzusehenden Schußwaffen sowie Läufe und Verschlüsse deaktiviert, wenn alle wesentlichen Bestandteile dieser Gegenstände irreversibel unbrauchbar sind und nicht mehr entfernt oder ausgetauscht oder in einer anderen Weise umgebaut werden können, die jeweils eine Wiederverwendbarkeit als Waffe ermöglicht **und** diese Gegenstände als deaktiviert **gekennzeichnet** sind.

Der erste Teil der Bestimmung, daß alle wesentlichen Bestandteile dieser Schußwaffen irreversibel unbrauchbar sein müssen, ist grundsätzlich unbestritten. (Welche Umbauarbeiten durchgeführt sein müssen um nach Meinung des Ministeriums von einer irreversiblen Unbrauchbarkeit spre-

chen zu können, ist ein anderes Thema.) Der zweite Teil der Bestimmung, daß die Gegenstände als deaktiviert gekennzeichnet sein müssen, schaut beim ersten Hinsehen noch harmlos aus, ist aber in Wahrheit ein böser Stolperstein.

Schauen wir uns die Realität an: Derzeit befindet sich eine jedenfalls nicht unerhebliche Menge von deaktiviertem Kriegsmaterial, soll heißen Altmetall in privaten (Sammler-)händen. Dieses deaktivierte Kriegsmaterial wurde teilweise sogar vom Verteidigungsministerium selbst veräußert, den Personen wurden auch entsprechende Zertifikate ausgehändigt. Aus gutem Grund können daher diese Sammler, die im Besitz von derartigen Gegenständen sind auch annehmen, daß ihr Besitz legal ist. Weit gefehlt: Nunmehr muß neben den Umbauarbeiten noch zusätzlich eine Kennzeichnung des Gegenstandes stattfinden, andernfalls handelt es sich trotz Deaktivierung um Kriegsmaterial!

Aus gut informierten Quellen ist der IWÖ auch bekannt, daß die (neuen) technischen Anforderungen an die Maßnahmen, die nach Meinung des Verteidigungsministeriums die jeweilige Wiederverwendbarkeit von deaktiviertem Kriegsmaterial ausschließen, so hoch sind, daß praktisch kein derzeit im Umlauf befindliches deaktiviertes Kriegsmaterial den (neuen) Anforderungen entspricht.

Was bedeutet dies: Ganz einfach, die zahlreichen Besitzer von deaktiviertem Kriegsmaterial, welches teilweise sogar vom Verteidigungsministerium verkauft wurde und für das die Besitzer ein entsprechendes Zertifikat bekommen haben, sitzen auf einem waffenrechtlichen Pulverfaß.

Menschen, die am 01.10.2012 im Besitz von als Schußwaffen anzusehendem Kriegsmaterial sind, die nach anderen Kriterien als nach den nunmehr genannten dauernd unbrauchbar gemacht wurden (das heißt diese Bestimmung trifft nahezu jedes bisher deaktivierte Kriegsmaterial) haben bis zum 30.09.2013 durch einen ermächtigten Gewerbetreibenden eine Kennzeichnung vornehmen zu lassen. Wird dies unterlassen, beispielsweise weil die sehr kurz gehaltene Frist überschritten wird oder weil beispielsweise der bisherige „Altmetallsammler“ auf das ihm überreichte Zertifikat vertraut, dann besitzt er plötzlich ab 01.10.2013 anstatt Altmetall Kriegsmaterial. Und was dies bedeutet, kann sich wohl jeder denken: Da es sich um illegalen Besitz von Kriegsmaterial handelt (trotz Zertifikat vom Verteidigungsministerium!), verwirklicht der Besitzer ein gerichtlich strafbares Delikt und wird vom Gericht bestraft werden. Zusätzlich verliert der ehemalige Altmetallsammler wahrscheinlich auch jegliche waffenrechtliche Verlässlichkeit und so manche Behörden werden nicht einmal davor zurückschrecken, ein lebenslanges Waffenverbot zu verhängen.

Also Achtung: **Bis zum 30.09.2013** muß sämtliches nach den alten Bestimmungen deaktiviertes als Schußwaffen anzusehendes Kriegsmaterial einem **speziell dafür befugten** Gewerbetreibenden vorgelegt werden. Da die derzeit im Umlauf befindlichen Stücke den neuen Anforderungen nicht entsprechen, müssen entweder entsprechende Umbauarbeiten beim befugten Gewerbetreibenden beauftragt werden oder der Besitzer von „Altmetall“ muß einen Antrag auf Ausnahmegewilligung zum Besitz von Kriegsmaterial beim Verteidigungsministerium stellen. Wird dies unterlassen, warten bereits die Staatsanwaltschaft, der Richter und die Waffenbehörden.

Wahnsinn? Ohne jeden Zweifel! Die Bestimmungen sind sicherheitspolitischer

Unsinn, die Übergangsfristen sind viel zu kurz und der IWÖ ist auch bekannt, daß die befugten Gewerbetreibenden, die die nunmehr erforderliche Kennzeichnung momentan durchführen dürfen, auf einer Hand abzuzählen sind. Wenn man noch bedenkt, daß es außer den IWÖ-Nachrichten keine Informationen über diese geänderten Wahnsinnsbestimmungen gibt, dann kann man sich lebhaft vorstellen, welche großen Mengen an Kriegsmaterial ab dem 01.10.2013 im Umlauf sein werden.

Zum Abschluß noch ein weiteres Schmanckel dieser Bestimmungen:

Wird deaktiviertes Kriegsmaterial dem befugten Gewerbetreibenden, der speziell dazu ermächtigt ist, vorgelegt und kann dieser den strengen technischen Anforderungen gemäß (nach Umbauarbeiten) die



Schnittmodell GLOCK

neue Deaktivierungskennzeichnung auf dem Altmetall anbringen, dann hat dies der Gewerbetreibende der zuständigen Waffenbehörde (!!)

um Kriegsmaterial handelt, auch dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport zu melden. **Diese Meldung hat Namen und Anschrift des Besitzers, Marke, Type, Kaliber und Herstellungsnummer sowie das Datum der Kennzeichnung** zu umfassen. Toll nicht? Die Besitzer von deaktiviertem Kriegsmaterial, wo alle wesentlichen Bestandteile dieser Gegenstände irreversibel unbrauchbar sind und nicht mehr entfernt oder ausgetauscht oder in einer Weise umgebaut werden können, die jeweils eine Wiederverwendbarkeit als Waffe ermöglicht, werden bei der Waffenbehörde und dem Bundesministerium für Landesverteidigung registriert.

**Wissen Sie nun auf welchem Mist diese Bestimmungen gewachsen sind? Lange wird man nicht nachdenken müssen.**

Dr. Georg Zakrajsek

## Der Waffenpaß für Jäger – schon wieder Probleme

**Die unendliche Geschichte des Waffenpasses für die Jäger ist immer noch nicht vorbei. Im sogenannten „Runderlaß“ war das schon geregelt, wurde dann vom Ministerium und von verschiedenen Waffenbehörden unterlaufen. Nach Protesten ist dann dieser Erlaß wieder verlautbart worden. Und zwar faktisch unverändert. Müßte doch klappen? Leider wieder nicht.**

Die Regelung wäre einfach und klar: Wenn der jeweilige Landesjagdverband bestätigt, daß der Bewerber um einen Waffenpaß die Jagd tatsächlich ausübt, Schalenwild (nicht nur Schwarzwild) bejagt und daher ein Waffenpaß für die zweckmäßige Ausübung der Jagd benötigt wird, ist ein Waffenpaß auszustellen. Dieser Waffenpaß darf beschränkt werden, allerdings nur auf die Dauer der Ausübung der Jagd (also solange man eine gültige Jagdkarte besitzt) aber keineswegs auf ein Revier oder sonstige örtliche Gegebenheiten. Der Jäger darf also seine Waffe der Kategorie B immer und überall führen.

So weit, so einfach. Leider funktioniert das derzeit mehr schlecht als recht.

Daran sind leider nicht nur die Behörden schuld. Auch manche Landesjagdverbände machen den Jägern, ihren eigenen Mitgliedern, Schwierigkeiten. Das ist unverständlich. Der Tiroler Landesjagdverband stellt überhaupt keine solchen Bestätigungen aus. Begründung: In Tirol brauche man so etwas nicht. In einigen anderen Landesjagdverbänden ist es auch nicht besser.

Es ist zu fragen, welcher Teufel manche jagdlichen Funktionäre reitet, daß sie so gegen die ureigensten Interessen ihrer zahlenden Zwangsmitglieder agieren. Und es ist weiters zu fragen, warum sich die Jäger das gefallen lassen.

Auch die Waffenbehörden verstoßen frech und schamlos gegen den Erlaß ihres eigenen Ministeriums. So hört man zum Beispiel aus Oberösterreich, daß sich die dortige Landespolizeidirektion „überlege, ob man nicht gegen die Ausstellung von Waffenpässen an Jäger etwas unternehmen könne“. Wenn man es genau nimmt, ein Fall für den Staatsanwalt.

Und hier muß man fragen, wo die Aufsicht des Ministeriums bleibt, das seit 2000 von einer Partei regiert wird, die angeblich die Interessen der Jäger vertritt. Die verwichene Innenministerin Fekter hatte sogar die Jagdprüfung, hat aber in dieser Sache überhaupt nichts unternommen und mit der neuen (auch schon wieder alten) Innenministerin ist gar nichts besser geworden.

Da muß man wirklich fragen, was hier die jagdlichen Funktionäre ausrichten. An der Politik kann es wohl nicht liegen, denn die kommen ja alle aus einem Stall.



# Die leidigen Waffenüberprüfungen

Eingeführt wurden sie 1997, in der Zeit der Großen vaterländischen Waffenhysterie. Gesetzliche Verbote waren einfach nicht drinnen, die ÖVP war damals noch auf der Seite der legalen Waffenbesitzer. Daher baute man einige Verschärfungen in die Verordnungen ein. Die regelmäßigen Verwahrungs- und Verlässlichkeitsüberprüfungen waren ein Teil davon.

Die ganze Geschichte hat einen ungeheuerlichen Verwaltungsaufwand gebracht, tausende und abertausende Beamtenstunden werden jährlich dafür aufgewendet, für die Sicherheit Österreichs war der Effekt gleich Null. Sinnlos hinausgeschmissenes Geld.

Aber die Bürokratie läßt nicht locker: Wenn es Vorschriften gibt, werden sie zelebriert und man versucht, ständig neue Schikanen zu erfinden. Das Innenministerium ist nämlich sehr erfinderisch und die untergeordneten Waffenbehörden machen das Spiel manchmal freudig mit.

Das war auch der Grund dafür, warum in den letzten IWÖ-Nachrichten eine ganze Seite (Seite 27) dem Verhalten bei Verwahrungsüberprüfungen gewidmet war. Das hat genützt und die Überprüften kennen sich jetzt aus, lassen sich nichts mehr vormachen.

**Manches funktioniert immer noch nicht:**

Protokollabschriften werden in vielen Fällen nicht ausgefolgt, die Waffenbehörde verweigert das dann mit der Erklärung: „das sei nicht üblich!“

Ob das „üblich“ ist oder nicht, ist aber uninteressant. Das steht nämlich im Gesetz und da spielt es keine Rolle ob etwas „üblich“ ist. „Das hamma imma so gmacht!“ oder: „Da könnt ja ein jeder kommen!“ mag vielleicht österreichische Verwaltungspraxis sein, hier ist aber nach dem Gesetz vorzugehen und im AVG steht nun einmal, daß jemand, der einer Amtshandlung unterzogen wird, das Recht hat, darüber eine Erledigung oder eine Abschrift zu bekommen.

Immerhin ist es ja für den Überprüften nicht unwichtig, ob alles in Ordnung gewesen ist oder ob bei der Überprüfung Be-

anstandungen aufgetreten sind. Das muß schwarz auf weiß vorliegen, weil man ja zum Fortgang der Amtshandlung Stellung nehmen muß und Stellung nehmen darf.

Leider kommt es immer wieder vor, daß vorgelegte Unterlagen (z.B. Jagdkarten, Bestätigungen) verschlampt werden und der Betroffene daraus Schwierigkeiten zu erwarten hat. Das ist gar nicht so selten. Also muß eine Protokollabschrift ausgefolgt werden, ob es jetzt „üblich“ ist oder nicht.

Man soll sich also nicht abschasseln lassen. Und wenn das wirklich verweigert wird, einen Brief an die Waffenbehörde schreiben. Die IWÖ hilft dabei.

**P.S.: Eine Waffenbehörde hat sich einem solchen Bittsteller gegenüber geäußert „die IWÖ sage ja nur Blödsinn“. Man sollte diese Leute vom hohen Roß herunterholen.**

## TRADITION TRIFFT PRÄZISION

NEU in der Familie der STEYR MANNLICHER PISTOLEN: die STEYR PISTOLE L-A1

Als Full-Size-Service Pistole ist die neue STEYR PISTOLE L-A1 die ideale Wahl für Sportschützen. Dank längerem Lauf und idealer Balance bietet die neue STEYR MANNLICHER Pistole ein einzigartiges Schussverhalten.

**JETZT NEU IM FACHHANDEL!**

**NEU FULL SIZE SERVICE PISTOLE**



STEYR PISTOLE L-A1  
manuelle Sicherung (optional)



MEHR INFOS:



[www.steyr-mannlicher.com](http://www.steyr-mannlicher.com)



**STEYR MANNLICHER**  
COUNT ON IT

# Das Waffengesetz muß reformiert werden!

1996 hat uns die EU ein neues Waffengesetz beschert. Und 2010 schon wieder. Und schon wieder war die EU daran schuld. Aber auch unsere „Sicherheitspolitiker“ haben sich dazu einige Gemeinheiten und Verschärfungen einfallen lassen.

**Bilanz:** Verschärfungen, immer nur Verschärfungen, die Verbesserungen marginal und unbefriedigend. Die Bürokratie explodiert, die Rechte der Waffenbesitzer werden immer weniger. Daher verlangen die legalen Waffenbesitzer jetzt Reformen. Die IWÖ macht sich zu ihrem Sprachrohr.



Die IWÖ eröffnet zu diesem Thema jetzt einmal eine Diskussion unter den Mitgliedern. Wir haben die zahlreichen Beschwerden und die lange erhobenen und nie erfüllten Wünsche an den Gesetzgeber zusammengefaßt. An die Öffentlichkeit soll das vorerst noch nicht. Das soll als Gesamtpaket bei den Nationalratswahlen präsentiert werden.

Wie sich die einzelnen Parteien dazu stellen, wird für uns alle eine Entscheidungshilfe dafür sein, wem man seine Stimme geben kann und wem man sie besser nicht geben sollte.

Die Überlegungen der IWÖ beschäftigen sich vor allem mit folgenden Problemen:

## **Die leidige „Innehabung“ (§ 6 WaffG):**

Das Waffengesetz setzt Innehabung und Besitz gleich. Daraus ergeben sich in der Praxis große Probleme. Klarstellung erforderlich.

## **Transport von Waffen**

Der § 7 Abs. 3 gibt immer Anlaß zu Mißverständnissen.

## **Ermessensentscheidungen**

Ist bürgerfreundlicher zu regeln.

## **Schießstätten**

Klarheit betreffend der Waffenkategorien notwendig

## **Verwahrung**

Keine Verordnungsermächtigung erforderlich

## **Verbotene Waffen**

Vorschriften wären zu vereinfachen, zu aktualisieren und der EU-Richtlinie anzupassen

## **Kriegsmaterial**

Dringender Modernisierungsbedarf gegeben. Inhaltliche Säuberung.

## **Halbautomaten:**

Jagdliche Halbautomaten wären aus der Kat. B herauszunehmen. Im Gesetz bereits vorgesehen, nie durchgeführt.

## **§ 21 Waffenpässe**

Ablösung des Bedürfnisprinzips durch den Nachweis von Fähigkeiten

## **§ 23 Stückzahlbegrenzung**

Wäre gänzlich zu beseitigen

## **§ 25 Verlässlichkeitsüberprüfung**

Im Lichte von Verwaltungsvereinfachungen zu reformieren

## **§§ 30ff Registrierung**

Fehlende Amnestiebestimmungen, Vollzugsprobleme

## **§ 38 Mitbringen von Schußwaffen**

Der internationalen Praxis anzupassen.

## **§ 43 Erbschaft und Vermächtnis**

Die Ungleichbehandlung der Kategorien abschaffen.

## **Ausnahmebestimmungen § 45 Abs.2**

Dringender Modernisierungsbedarf.

## **Amnestiebestimmungen**

Schaffung wirksamer Amnestiebestimmungen zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes.

## **Deaktivierung**

Dringender Reformbedarf. Mit September 2013 würden unzählige Kriminelle geschaffen.

**Insgesamt wären diese Vorschläge der IWÖ maßvoll, nützlich und brächten bedeutende Verwaltungseinsparungen. Die Sicherheit würde durch diese Reformen nicht verschlechtert – im Gegenteil. Das Vertrauen des Staates in seine Bürger würde damit zum Ausdruck gebracht und auch das Vertrauen der Bürger in seinen Staat und den Gesetzgeber, das bereits große Einbußen erlitten hat, wieder gestärkt.**

**Diese Vorschläge sind ausgearbeitet und sollen unter den Mitgliedern diskutiert werden. Unter [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) kann man diese Vorschläge anfordern. Stellungnahmen erbeten unter [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) oder im Forum.**

# Das Recht auf Waffenbesitz - ein Grundrecht

**Das Recht, Waffen zu besitzen ist ein Grundrecht, ein Menschenrecht, kein Privilegium. Dieses Recht ist nicht vom Staat gegeben sondern steht jedermann originär zu. Bei uns in Europa wird das immer wieder in Zweifel gezogen. Ein paar Worte dagegen.**

Die US-Amerikaner haben es leicht: Bei ihnen steht das Recht auf Waffenbesitz klar und deutlich in der Verfassung. Der Zweite Verfassungszusatz aus dem Jahr 1791 läßt keine Zweifel offen.

Hier wird nämlich deklariert:

„... *the Right of the people to keep and bear Arms shall not be infringed.*“

Erst jüngst hat der Supreme Court ausdrücklich bestätigt, daß es sich dabei um ein individuelles Recht handelt, also nicht – wie manche behaupten - von der Einrichtung einer Miliz abhängig ist.

Es ist also ein Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen, ein angeborenes Recht, das jedem Menschen gegeben ist, ohne daß der Staat es genehmigen muß. Er darf es auch nicht einschränken, außer aus vernünftigen und einsehbaren Gründen und diese Einschränkungen haben individuell bestimmt, also auf die einzelne Person bezogen zu sein.

So ist es zum Beispiel zulässig, bestimmten Personen wie zum Beispiel Kindern, Geisteskranken oder Kriminellen den Waffenbesitz zu verbieten. Ebenso wäre es erlaubt, den Privatbesitz von Waffen, die das Monopol des Staates, Kriege zu führen betreffen, gewissen Einschränkungen zu unterwerfen.

Dieses Recht gilt aber nicht nur in den USA. Denn Menschenrechte sind unteilbar und gelten weltweit, nicht nur in den USA. Auch bei uns in Österreich ist das Recht, Waffen zu besitzen ein Grundrecht. Ausdrücklich und wörtlich ist es nicht in der Verfassung oder in den Grundrechten zu finden. Indirekt aber schon. Man kann also dieses Recht sehr leicht ableiten. Das ist legitim.

Die österreichische Verfassung garantiert Grundrechte und Menschenrechte. Etwa im Staatsgrundgesetz und im Menschenrechtskatalog. Das Recht auf Leben, auf Freiheit und Eigentum ist geschützt, auch die Unverletzlichkeit der Person und der Wohnung ist garantiert. Daraus folgt, daß der Staat nicht nur verpflichtet ist,

Eingriffe in diese Rechte zu unterlassen, er hat auch Vorsorge dafür zu treffen, daß der Bürger in der Lage ist, diese Rechte selbst und eigenverantwortlich zu verteidigen. Vor allem dann, wenn der Staat, das sogenannte Gewaltmonopol, nicht in der Lage oder willens ist, diese Bürgerrechte wirksam zu schützen.

## Notwehr und Waffenbesitz

Ganz deutlich wird das im Bereich der Selbstverteidigung. Gegen rechtswidrige Angriffe kann sich jedermann verteidigen und zwar mit allen Mitteln, die notwendig sind, solchen Angriffen zu begegnen. Dieses Recht ist im § 3 des Strafgesetzbuches verankert. Schon daraus ergibt sich, daß keine Gesetze geben darf, die den Menschen die Möglichkeit nehmen, das Notwehrrecht wirksam auszuüben. Und weil das Notwehrrecht nicht von der Verhältnismäßigkeit der Verteidigungsmittel ausgeht, sondern jede notwendige Verteidigung freistellt, wäre das Verbot von Waffen, die für die Selbstverteidigung nützlich und zweckmäßig sind, unzulässig.

Ganz klar wurde das im **Zivildienstgesetz** normiert. Das auf die Leistung des Zivildienstes folgende Waffenverbot ist daher deshalb als Verfassungsbestimmung erlassen worden, weil dieses Waffenverbot in das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Selbstverteidigung eingreift. In den erläuternden Bemerkungen wurde das deutlich ausgeführt.

**Auch in Österreich ist also das Recht Waffen – Schußwaffen - zu besitzen ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht.** Natur-

lich sind auch Eigentumsrechte an Waffen gleichermaßen geschützt. Die jüngst – oder die seit 1995 erfolgten – Verschärfungen des Waffengesetzes sind von dieser Warte aus betrachtet, größtenteils verfassungswidrig.

**Es wäre aber eine Illusion zu glauben, daß uns Waffenbesitzer die Höchstgerichte dabei helfen würden. Weder der Verwaltungsgerichtshof noch der Verfassungsgerichtshof haben bisher erkennen lassen, daß ihnen Gesetze und Bürgerrechte etwas bedeuten – im Gegenteil. Abhilfe könnten nur eine andere Politik, andere Politiker bringen und eine dadurch möglich werdende durchgreifende Reform des Waffengesetzes.**



# Fachleute gesucht!

**In den Waffenbehörden werken Beamte. Sie verstehen (wahrscheinlich) etwas von den Gesetzen, die sie anzuwenden haben. Von dem, womit sie tagtäglich zu tun haben, von den Waffen nämlich, verstehen sie nur in den seltensten Fällen etwas. Es gibt auch Fachleute unter ihnen, unbestritten, Jäger, Sportschützen, sogar Waffensammler sind dabei. Um die braucht man sich keine Sorgen zu machen. Sie haben das Rüstzeug, ihre Arbeit sinnvoll und perfekt zu erledigen.**

Leider sind das aber Ausnahmen. Die Mehrheit dieser Leute versteht von Waffen überhaupt nichts, manche haben noch nicht einmal eine Waffe in der Hand gehabt, geschweige denn abgefeuert. Das muß zu Problemen führen und die haben wir denn auch zur Genüge.

Es sollte so sein, daß ein Fahrprüfer selber einen Führerschein hat und entsprechende Fahrpraxis auch. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies anders gehandhabt wird. Das sollte auch bei der Waffenbehörde gelten. Also jeder Beamte, jede Beamtin, deren Aufgabe es ist, Waffenbesitzkarten oder Waffenpässe auszustellen, Erweiterungen zu genehmigen, Verlässlichkeitsüberprüfungen und ähnliches vorzuneh-

men, hätte zumindest jene fachlichen Voraussetzungen zu erfüllen, die auch von den Bürgern, die als Bittsteller zum Amt kommen, gefordert werden.

Die IWÖ hat daher folgerichtig gefordert, daß diese Fachbeamten auch entsprechende Qualifikationen aufweisen, die sie in die Lage setzen, in ihren Fachbereichen gute Arbeit zu leisten. Jeder dieser Beamten oder Beamtinnen hätte also entweder eine Jagdkarte aufzuweisen oder aber einen Psychotest samt Waffenführerschein abzulegen. Das wäre sehr sinnvoll und nützlich.

Ein diesbezüglicher Brief ist am 30.08.2012 an das Bundesministerium für Inneres geschickt worden. Beantwortet wurde er

nie. Nicht einmal ignoriert, wie man in Österreichs Beamtenstuben gerne sagt. Das Ministerium stellt sich taub.

Wir wiederholen daher diese Forderung jetzt öffentlich. Wir wollen Beamte, die ihre Sache verstehen, die uns verstehen, wenn wir unsere Anträge stellen, wir wollen Beamte, die eine Pistole von einem Revolver unterscheiden können, die wissen, wie man eine Waffe sichert, entlädt und zerlegt.

Vom einzelnen Bürger verlangt die Behörde Fachkenntnis und wenn die nicht vorliegt, wird es nichts mit einer waffenrechtlichen Genehmigung. Von den Beamten sollte man das gleiche verlangen dürfen.

Gunter Hick

## Präventiv – Repressiv – Oppressiv

### Was die Polizei tut, tun sollte und wozu sie mißbraucht wird.

Das Wort „Polizei“ leitet sich aus dem griechischen „polis“ (Stadt/Staat) her, ebenso wie das Wort „Politik“. Beides befaßt sich (auch) mit den Ansprüchen des Staates gegenüber den Bürgern. Während der Grad der Mitbestimmung der Bürger an der Politik je nach Staatsform variiert, vertritt die Polizei durchgehend immer die Sicherheitsinteressen des Staates gegenüber dem Bürger.

Apropos Staatsform: Die Unterscheidung der Staatsformen nach der Anzahl der Herrschenden liefert nur ein unvollständiges Bild – viel grundlegender ist die Unterscheidung zwischen Kollektivismus und Individualismus.

Im Kollektivismus wird postuliert, daß die Quelle der Rechte im Kollektiv liegt – unabhängig davon, ob dieses von einem Einzelnen (z.B. einem „König“), einer Gruppe (z.B. des Adels, einer Partei, einer Klasse, einer Rasse) oder einer gewählten oder allgemeinen Volksversammlung (Demokratie) vertreten wird. Diese Rechte werden den Untertanen verliehen, und können diesen prinzipiell jederzeit (auch

grund- und anlaßlos) wieder entzogen werden.

Im Individualismus wird hingegen vorausgesetzt, daß jedem Menschen bestimmte Rechte angeboren sind. Das Kollektiv leitet dabei seine Rechte aus dem Konsens der beteiligten Individuen ab, die die Vertretung der angeborenen Rechte dem Kollektiv delegiert. Das staatliche Handeln wird durch die Anerkennung der angeborenen Rechte begrenzt; ist das schriftlich niedergelegt, so nennt man das eine Verfassung, und die Staatsform die Republik.

Zurück zur Polizei. Deren kodifizierte Aufgaben sind die „öffentliche Ordnung“ und die „Verfolgung von Straftätern nach der Tat“. Beides hat mit unerwünschtem Verhalten zu tun.

Die Polizei soll unerwünschtes Verhalten schon im Vorfeld unterbinden (Prävention), was sie hauptsächlich durch Präsenz vor Ort bewerkstelligt. Dies kann ohne konkreten Anlaß (Streifentätigkeit) oder bei im Voraus als möglicherweise problematisch vermuteten Ereignissen (z.B. Demonstrationen) erfolgen. Weitere Maßnahmen im präventiven Einsatz der Polizei

sind z.B. Verkehrserziehung in Schulen oder als Besonderheit der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst. Eine präventive Tätigkeit liegt im Allgemeinen dann vor, wenn sich polizeiliches Handeln nicht gegen bestimmte Personen richtet.

Die Polizei soll aber auch bereits stattgefundenes unerwünschtes Verhalten verfolgen (Repression). Das ist vor allem deshalb schwierig, weil das unerwünschte Verhalten üblicherweise in Abwesenheit der Polizei gesetzt wird. Durch technische und organisatorische Mittel läßt sich das praktisch nur im Straßenverkehr beheben – Radarboxen, Radarpistolen und Section Control sollen dem Aufdecken des Risikoverhaltens Schnellfahren und Verkehrskontrollen des Risikoverhaltens Alkoholkonsum dienen. Eine Prävention gelingt dadurch bestenfalls örtlich bzw. zeitlich begrenzt. Auch die als Sicherheitsmaßnahme angepriesene Videoüberwachung hat vorwiegend repressive Funktion (klassisches Gegenbeispiel: „Bitte hinter die gelbe Linie zurücktreten!“ – die Durchsage stammt aber nicht von der Polizei sondern von der Leitstelle des Betreibers), da sie in den meisten Fällen eben erst nach der Tat ausgewertet wird.

Was ist aber nun Oppressiv? Dazu müssen wir nochmals zur Dimension Kollektivismus-Individualismus zurückkehren. Aus Sicht des Kollektivismus gibt es kein oppressives Handeln, schließlich existieren die Rechte des Individuums nur so lange, als das Kollektiv sie nicht entzieht. Als Beispiel mag die Deklaration der universellen Menschenrechte der UNO dienen. Wieso? Wird denn darin nicht anerkannt, daß jedem Menschen bestimmte Rechte angeboren sind? Das ist doch geradezu die klassische individualistische Erklärung? 28 Artikel lang werden alle möglichen Rechte aufgezählt (wenn man genau aufpaßt, findet man auch einige kollektivistische Ideen) und jegliche Diskriminierung verboten. Die Krux aber liegt im Artikel 29 Punkt 3: „Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.“ Das gilt alles nur solange man „brav“ ist und den „Grundsätzen der Vereinten Nationen“ gedient ist. Recht auf Leben und den Schutz desselben? Nicht in Srebrenica.

Aus Sicht des Individualismus ist alles oppressiv, was der Ausübung der angebotenen Rechte widerspricht. Als Beispiele möge das Recht auf Waffenbesitz dienen, wie es z.B. in der sogenannten „Bill of Rights“ (den ersten 10 Zusätzen zur US-Verfassung) festgehalten ist. Dieses läßt sich ohne Umweg direkt aus dem Recht auf Leben ableiten. Jedes Lebewesen verteidigt das eigene Leben mit allen verfügbaren Mitteln gegen einen Angriff; der Mensch als Werkzeughersteller und –Benutzer hat schon vor der Geschichtsschreibung begonnen, individuell einsetzbare Werkzeuge zur Abwehr von Angriffen zu entwickeln. Der derzeitige Stand der Technik ist die Schußwaffe, die es einem Einzelnen erlaubt, eine von der Körperkraft und Geschicklichkeit weitgehend unabhängige Wirkung über eine gewisse Entfernung zielgerichtet zu projizieren.

Manche Menschen haben durch ihr bereits gesetztes Verhalten demonstriert, daß sie die angeborenen Rechte ihre Mitmenschen nicht erkennen können (z.B. Sucht- und Geisteskrankheiten) oder wollen (Kriminalität). Solchen Menschen den legalen Zugang zu Schußwaffen zu verwehren ist wohl eindeutig präventiv. Daß dieselben sich mitunter illegalen Zugang zu Schußwaffen verschaffen ist aber kein Argument für ein allgemeines Verbot; im Gegenteil, denn aus der Erfahrung, daß sich böse Menschen bewaffnen folgt direkt, daß wenn es nicht sogar geboten es zumindest klug wäre, wenn gute Menschen ebenso

handelten (Warum? Weil die Polizei nicht dazu verpflichtet ist, irgendein bestimmtes Verbrechen zu verhindern).

Oppressiv wird es jedoch dann, wenn einem unbescholtenen und geistig gesunden Menschen aufgrund diskriminierender Kriterien der legale Zugang zu Schußwaffen verwehrt wird, wie es aktuell bei den Waffenpässen der Fall ist. Nicht reich genug, nicht prominent genug, nicht gefährdet genug – das sind alles sehr diskriminierende Kriterien, die sich rechtsgeschichtlich gesehen direkt aus dem Rassismus („keine Waffen für Neger“ in den Südstaaten bzw. „keine Waffen für Juden“ im dritten Reich) ableiten. Diese Kriterien gehören dringend durch objektiv feststellbare Maßzahlen ersetzt. Der Staat hat bereits entsprechende Maßstäbe entwickelt, die für die Polizei gelten. Daran kann man sich orientieren. Der Bürger, der eine Waffe mit sich tragen möchte, sollte sich im Notwehrrecht nicht besser auskennen müssen, und auch nicht besser schießen können müssen, als ein ganz normaler Streifenpolizist.

Natürlich kommt jetzt der Aufschrei der Bedenkenträger. Wenn jeder bewaffnet wäre, käme es zu Schießereien um Parkplätze, genommenen Vorrang oder anderer Lappalien. Ex falso quodlibet – aus einer falschen Aussage folgt jede beliebige Aussage. Die Erfahrungen in über 40 US-Bundesstaaten widerlegen solche Horrorszenerarien. Zum einen ist dort nicht „jeder“ bewaffnet. Selbst von der qualifizierten Bevölkerung machen sich lediglich 1-4% die Mühe, einen Waffenpaß zu beantragen und ein Kilo Metall täglich gut verdeckt mit sich herumschleppen. Und die Inhaber von Waffenpässen halten sich peinlichst genau an die Vorschriften. Wenn doch ein Waffenpaß entzogen wird – was nur in Promillebruchteilen meßbar ist – dann sind die Gründe dafür rein technischer Natur und nicht etwa, weil eine Waffe mißbräuchlich benutzt worden wäre.

Wenn Sie also demnächst mit einem Polizisten zu tun haben, dann fragen Sie mal nach, ob er jetzt präventiv oder repressiv tätig ist. Und stimmen Sie Ihr eigenes Verhalten auf die Antwort ab.



*Hochbrutflutente*

Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

# ES IST ZEIT FÜR NEUES!

Unser Frühjahrs-Special für Sie!

AKTION!

Zum Beziehen über den österreichischen Waffenfachhandel.



Savage Mark II G - Kal. 22lr

**LRP € 344,00**



Savage Mark II F - Kal. 22lr

**LRP € 359,00**



Savage Mark II Camo - Kal. 22lr

**LRP € 359,00**



Savage Mark II GY - Kal. 22lr

**LRP € 359,00**



Savage 93R17 GV - Kal. 17 HMR

**LRP € 359,00**



Savage 93R17 FSS - Kal. 17 HMR

Savage 93 FVSS - Kal. 22 WMR

**LRP € 359,00**



Savage 93 F - Kal. 22 WMR

**LRP € 359,00**

ISSC HANDELS GmbH  
Hannesgrub 3 | 4910 Ried im Innkreis | Österreich  
Mail: [issc@inext.at](mailto:issc@inext.at) | [www.issc.at](http://www.issc.at) | Telefon: +43 (0) 7752 - 21270

**ISSC**  
A U S T R I A

© Rüdiger MARTIN 1500

# Eingestochen

Einige Jahre schrieb Rüdiger MARTIN im „St.Hubertus“ seine kritisch-humorige Glosse „Eingestochen“. Offenbar zu kritisch, daher wurde „Eingestochen“ mit Ende 2012 „abgestochen“. Doch auch künftig wird er sich – schonungslos und zynisch – mit Mißständen auseinandersetzen. Hier in diesem Medium.

## Roßtäuscherei a la tyrolienne

Es gibt schon seltsame Parallelen zwischen dem sogenannten Pferdefleisch-Skandal und dem Landesjagdverband im (Schein) Heiligen Land Tirol. Gemeinhin nennt man so etwas „Etikettenschwindel“. Aber der Reihe nach: Egal welche Landesorganisation sich den „ehrenden Idealen des edlen Waidwerks“ verschrieben hat: Sie rühmen sich als Interessenvertretung einer Gruppierung aufzutreten, die ohnehin nicht in der Gunst der Öffentlichkeit zu glänzen versteht: Die Jäger nämlich. Und so ist das jagdliche Fußvolk gezwungen, „Schutzgelder“ an die organisierte Banalität zu zahlen, um eitel-fröhlich grinsende Granden in der Verbandspresse zu bestaunen, deren politisch fundamentiertes Ego gestreichelt werden will. Als huldvolle Gegenleistung gibt es dafür Seelenmassagen für einfache WaidmännInnen: Ergreifende Hubertusmessen mit mahnenden

Reden, „den Schöpfer im Geschöpfe zu ehren“, verdiente Mitglieder auszuzeichnen, etc. – Eichenlaubumkränzte Folklore, um gleichsam eine Existenzberechtigung dieser Institutionen vorzugaukeln. Doch leider funktionieren die Funktionäre selten so, wie sich das ihre schutzbefohlenen Vasallen wünschen würden, wie etwa im Tiroler Jägerverband mit Bravour bewiesen wurde. Wir wissen: Faustfeuerwaffen sind auf der Jagd nicht nötig, zumindest nicht unter den Schwingen des roten Adlers. In diesem Falle handelt es sich wohl kaum um eine Interessensvertretung, sondern eine Interessenszertrötung. Die Frage ist auch: Mit welchen Anbiederungen an den „mainstream“ ist noch zu rechnen? Und wie lange lassen sich das die Tiroler noch gefallen? Zu Zeiten des Hofer Anderls hatte man noch Rückgrat. So wie damals, als die Schützern dem



Napoleon heldenhaft die Stirn boten. Er war einer, der für sein Land kämpfte und es nicht feige verriet. Vielleicht braucht auch der Tiroler Jägerverband einen neuen, charismatischen Sandwirt. Die Zeit wäre reif dafür.

**Biometrischer Safe**

[www.cravis.at](http://www.cravis.at)

Zur  
sicheren  
Verwahrung  
Ihrer  
Faustfeuerwaffe

A black biometric safe with a fingerprint scanner on the lid. The safe is open, revealing a handgun and several bullets inside. A fingerprint is shown on the scanner. The Cravis logo is in the bottom right corner.

**cravis**

## Besondere Waffen

Dr. Hermann Gerig

# MAUSER Selbstlade-Pistole Kaliber 7,63 mm

**Parabellum-Selbstlade-Pistole. Neues Modell.**  
 Achtschüssig. Kal. 7,63 mm.

**Reform-Pistole, Ers.**  
 Neues verbessertes Modell. Einfach!

**Mauser-Selbstlade-Pistole.**  
 Hervorragendste Verteidigungswaffe. Verstellbares Visier mit Einteilung von 50 bis 1000 m.

**Vorteile!**  
 Nr. 7990. Die P...  
 Nr. 7991. Einstack...  
 Nr. 7992. Leuchtw...  
 Nr. 7993. Leuchtw...

**Neuheit!**  
 4 schüssig.  
 Nr. 7994. Die nach...

**Patronen:**  
 Nr. 7772. 100 Stück, Kal. 7,63 mm, mit Ganz- oder Teilmantelgeschossen und rauchlosem Pulver (Preis einschl. Ladestellen) Mk. 8.—  
 Nr. 7773. 100 Stück, Kal. 9 mm, mit Ganz- oder Teilmantelgeschossen und rauchlosem Pulver (Preis einschl. Ladestellen) Mk. 9.—  
 Bei Abnahme von 1000 Stück 5%, bei 5000 Stück 10% Rabatt. Für Export Special-Offerte.

In wenigen Augenblicken in einen Karabiner umzuwandeln, daher auch für Jagdwaffe vorzüglich geeignet.

In dem Jagdkatalog von August Stukenbrok findet sich unter dem Kapitel „Automatische Repetier-Pistolen“ auch die Anzeige für die Mauser Selbstladepistole mit allen Details.

LA MAUSER C 96 nennen sie die Italiener.  
LE C -96 sagt man in Frankreich.

The Fabulous Mauser Broomhandle nennt man sie im englischen Sprachraum.  
In Österreich und Deutschland spricht man jetzt von der Mauser C 96.

Die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren in der Menschheitsgeschichte wohl die innovativste Epoche. Auf allen Gebieten der Technik entstanden viele Neuerungen

und bei der Waffenentwicklung war mit der Erfindung des rauchschwachen, dann rauchlosen Pulvers und der Metallpatrone der Startschuß für Neues gegeben. Den Beginn dieser Entwicklung trugen besonders österreichische und deutsche Konstrukteure. Namen wie Schönberger-Laumann, Bittner, Salvator-Dormus, Schulhof, Borchardt, von Mannlicher, Bergmann, Schwarzlose, Luger, Mauser aber auch Maxim und Browning sind zu nennen.

Die Waffenfabrik in Oberndorf wurde von König Friedrich I. im Jahre 1811 gegründet. Für die Wahl des Ortes gab es zwei Gründe: Der Fluß Neckar war als Energielieferant gut geeignet und vorhandene Räumlichkeiten, die früher zu einem Augustinerkloster gehört (durch Säkularisation enteignet), ließen sich leicht für ein Fabriksgelände adaptieren. Am 11. Dezember 1895 erteilte das KAISERLICHE PATENTAMT dem



*Mauser C 96 mit aufgesetztem Ladestreifen. Nach Hinunterdrücken der Patronensäule Ladestreifen abziehen, der Verschluss schnell vor, die Pistole ist schußbereit.*

„königlichem Kommerzienrath P. Mauser in Oberndorf a/N“ ein Patent auf einen „Rückstoßblader“.

Das erste bekannte Versuchsmodell, der später als C 96 bekannt gewordenen Pistole stammt aus dem Jahre 1895 und zeigt bereits ganz eindeutig die bekannte Silhouette. Besonders auffallend ist der Hahn mit geriffeltem Hahnsporn, der bei der Serien – C 96 ein Hahn mit Ring in verschiedenen Ausführungen ist.

Obwohl P. Mauser das Patent erhielt, war die Pistole ein Werk der drei Brüder Federle: Fidel, Friedrich und Josef. Sie arbeiteten in der „Entwicklungsabteilung“ der Firma Mauser und begannen bereits 1893 mit den Konstruktionen. Als Basis für ihre Patronenentwicklung diente ihnen eine 7,65 mm Borchardt Patrone, die wesentlich stärker geladen, die erfolgreiche 7,63 mm Mauserpatrone wurde.

### **Beschreibung der Pistole**

Die Mauser C 96 (im folgenden Text als C 96 bezeichnet) war die erste erfolgreiche, in Großserie hergestellte, verriegelte Pistole für ein „Militärkaliber“. In ihrer Anfangszeit wurde sie die (große) Mauserpistole genannt, erst in der späteren Literatur taucht die Bezeichnung Mauser C 96 auf. Sie besitzt einen außen liegenden Hahn und ein festes, vor dem Abzugsbügel gelegenes Magazin. Geladen wurde sie, wie zu dieser Zeit nicht unüblich, mit einem Ladestreifen, der bei der C 96 10 Patronen faßt. Wir kennen diesen Ladevorgang schon von Roth Pistole 7,65 mm, Steyr M.7, und Steyr M.12. Die Ursache für die großen Abmessungen der Pistole ist die Positionierung des Magazins nicht im Griff, sondern vor dem Abzugsbügel. So mißt die C 96 mit 14 cm langem Lauf fast 30 cm, während die Gesamtlänge der

Steyr M.12. mit einem 13 cm langem Lauf nur ca. 21 cm beträgt.

Die Größe war vielleicht auch ein Grund warum sie weder im deutschen Kaiserreich noch in irgendeinem anderen Staat als Ordonanzwaffe angenommen wurde. Diese Größe und ihr martialisches Aussehen waren wahrscheinlich auch ein Grund, warum sie im außereuropäischen Kulturkreis als zivile Waffe doch sehr erfolgreich war. Persien, der arabische Raum Nordafrikas, der Nahe und Ferne Osten sind Regionen, wo das sichtbare Tragen einer imponierenden Waffe Ansehen und Rang des Trägers ausdrückt. So ging der erste große Auftrag 1897/98 an die Türkei und auch Sultan Abdül Hamid II ließ seine persönliche Garde mit dieser Pistole ausstatten. Es folgte der Auftrag der italienischen Marine, dann der „Mauser Banner Contract“ in arabische Länder, danach der

© Dr. Gerig

*MAUSER C96 Kaliber 7,63 mit Anschlagschaft und vollständigem Zubehör auf der Attila eines preussischen Leibhusaren um 1910*







Deutsche Patrouille in Schützengraben vor den englischen Gräben.

Der bekannte Maler Frost hat die Silhouette der C96 und die Situation vor dem englischen Graben sehr gut wiedergegeben

Auftrag für Persien. Die Mauserpistole ist damit weltbekannt und die Seriennummern liegen um 1899 bereits bei 21.000.

### Technische Daten

System: starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außen liegendem Hahn.

Verriegelungsart: Schwenkriegel

Länge: 295mm

Höhe: 150mm

Breite: 36mm

Lauflänge: 140mm

Länge der Visierlinie: 238mm

Kaliber: 7,63mm Mauser, 9mm Mauser (9 x25), 9mm Parabellum (9 x19).

Züge: Richtung 4 rechts. Ab ca. 1912: 6 Züge rechts

Gewicht der Pistole leer: 1150

Drallänge: 250mm

Ladestreifen für 10 Patronen

Magazinkapazität: 6, 10 oder 20 Patronen

### Besonderheiten der C 96

Von keiner Armee der Welt offiziell angenommen sind aber ca. 1905 bereits über 50.000 Pistolen verkauft. Aus der originalen Bedienungsanleitung von 1906:

Zitat Anfang:“ Die patentirte Mauser-Selbstlade -Pistole, Cal. 7,63 mm, 6 oder 10schüssig. Nach Entfernen des Laderahmens schußbereit, nach Abgabe des letzten

Schusses ladebereit. Die Pistole ist in über 60.000 Exemplaren nach allen Theilen der Erde abgesetzt und die vorzüglichen Leistungen derselben werden von allen Seiten anerkannt.“

„Das Magazin (10schüssig) wird durch Ladestreifen gefüllt. Der Vorteil dieser Ladeart ist dadurch schon genügend anerkannt, daß fast alle Staaten sie für ihre Infanteriegewehre angenommen haben. Zitat Ende.“

Dann weist die Bedienungsanleitung noch darauf hin, daß keine Pistole mehr Patronen im Magazin hat. Ruhm zollt man im Mauser Prospekt der OEWG, Zitat Anfang: Von den bei verschiedenen Armeen eingeführten Selbstladepistolen weist nur die österreichische Repetierpistole M.7 (sic.) ein Magazin von gleicher Patronenzahl auf, alle anderen aber weniger. Zitat Ende. Das Offenbleiben des Verschlusses nach Abgabe des letzten Schusses dürfte



Stickbild auf Seide aus China 1900 von einem Seeoffizier des deutschen Schlachtschiffes SMS WOERTH. Die Flaggenreihe rechts zeigt als dritte Flagge die der k.u.k. Kriegsmarine. Die Linke C96 Flatside könnte damals an Bord gewesen sein.

auch erstmalig bei der C 96 Anwendung finden. Eine Eigenheit, wenngleich auch keine Neuigkeit, ist die Verwahrtasche, die auch als Anschlagvorrichtung dient. Die spätere Bezeichnung dafür lautet Anschlagkolben. Solche Anschlagschäfte gab es schon in der Zeit der Perkussionswaffen bis hin zu der 20schüssigen Stjetchkin - Pistole oder der Heckler&Koch VP70 aus neuerer Zeit.

### Laden und Entladen

Mit der rechten Hand hält man die Waffe am Griff fest, erfaßt mit Daumen und Zeigefinger (der linken Hand) die geriffelten seitlichen Ansätze des Verschlusskolbens und zieht diesen kräftig zurück. Der Hahn wird dabei gleich mitgespannt. Sollte das Öffnen sehr schwer gehen, Lauf etwas zurückdrücken damit der Riegelblock ausgelöst wird. System ölen! Der Zubringer hält den Verschluss offen, sodaß der gefüllte Ladestreifen in die Kerben

des Verschlussgehäuses eingesetzt werden kann (siehe Abb.). Mit dem Daumen auf die oberste Patrone mit kräftigem Druck (hart am Ladestreifen vorbeiführend) die Patronen ins Magazin drücken und den Ladestreifen abziehen. Der Verschluss schnellst sofort nach vorne und schiebt die erste Patrone in den Lauf – die Pistole ist schußbereit.

Zum Sichern Hahn etwas niederdrücken und die Sicherung hochdrehen. So funktioniert es, wenn am Hahn die Buchstaben NS eingeschlagen sind. NS bedeutet nicht „Böses“ sondern „Neue Sicherung“. Bei der alten Sicherung (vor Serien Nr.270-280.000 und ohne „NS“) ist die Handhabung genau umgekehrt. Beim Entladen muß jede Patrone zugeführt und ausgeworfen werden! Wie beim Gewehr 98.

### Instandhaltung der Pistole

Da Pulver und besonders Zünderrückstände hygroskopisch sind, begünstigen sie

die Rostbildung. Unmittelbar nach dem Schießen den Lauf reinigen, auch wenn nur ein Schuß abgegeben wurde. Hahn spannen, Kammer in die hintere Stellung ziehen und mit dem Wischstock von der Mündung durch den Lauf fahren. Das sieht nicht gut aus, aber so empfiehlt es die Anleitung. Eine Nachreinigung mit basischem Gewehröl wird empfohlen.

### Zerlegen der Pistole

Entfernen der Zubringervorrichtung: Mit der Geschosspitze einer Patrone auf den Haltebolzen des Magazinbodens drücken und diesen zur Mündung hin abziehen. Damit kann Magazinboden mit Zubringer und Feder aus dem Kasten genommen werden. Siehe Abb.

Abziehen des Schloßkastens: Hahn spannen. Die Pistole mit der linken Hand fassen und mit dem Lauf auf Arbeitsfläche (Tisch) aufsetzen. Dann mit der rechten Hand mit einem Ladestreifen (Wischstock



Links: C96 im Kal. 9 Para, Visier auf Höchstschußweite 500 m eingestellt. Mitte: C96 Kal. 7,63 kurzer Auszieher. Rechts: Frühe C96 Flatside Kal. 7,63 langer Auszieher. Die beiden letzten Pistolen haben Visiereinstellungen bis 1000 m.

oder dergleichen) den Schloßhalter zum Hahn drücken und mit der linken Hand den Kasten nach unten schieben. Weiteres Zerlegen nach Bedienungsanleitung!

### Die Patronen für Mauser C 96

Die Pistole ist primär für die 7,63 Mauser Patrone eingerichtet. Diese Flaschenhalspatrone ist eine bedeutend stärker geladene Borchartpatrone mit beeindruckenden ballistischen Daten.

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Länge der Patrone     | 35mm                  |
| Länge der Hülse       | 25mm                  |
| Gewicht des Geschoßes | 5,5g                  |
| Gewicht des Pulvers   | 0,5g (Rottw. Pi.P.)   |
| Vo                    | 430 m/s bis 443m/s    |
| Eo                    | 51,8 mkg bis 55,0 mkg |



Patronen 7,63 MAUSER wurden von allen namhaften Fabriken produziert. Geliefert wurden sie entweder auf Ladestreifen oder zu 25 und 50 Stück verpackt. Beschreibung MAUSER 7,63, Hülse und aufgefangenes Geschoß aus einer alten Sammlung.



*Welchem vornehmen Herren in Österreich-Ungarn wird wohl diese C96 Flatside mit nummergleichem Anschlagschaft und Wiener Beschuß von 1900 gehört haben? Die Pistole ist gespannt und gesichert. Der Pfeil zeigt auf die Ausnehmung für den großen Ringhahn.*

*Alle Fotos: © Dr. Hermann Gerig*

Mit praktisch gleichen Hülsenabmessungen aber unterschiedlichen Ladungen gibt es also die 7,65 mm Borchardt, die 7,65 Mannlicher mit dem Bodenstempel H \* K&C \* und die zwei stärker geladenen 7,63 Mauser- und 7,63 Tokarev-Patronen. Die Mauser C 96 wird noch in zwei weiteren Kalibern erzeugt. Um 1908 wird die C 96 in 9 mm Mauser oder 9 x 25 angeboten, Diese Variation war hauptsächlich für den Export gedacht.

Beim Österreichischen Bundesheer der 1. Republik (Zwischenkriegszeit) war die Maschinenpistole 9 mm M.34 Steyr/Solothurn für dieses Kaliber eingerichtet. Die MP M.34 von Polizei und Gendarmerie hatten hingegen Kaliber 9 mm Steyr! Ab 1916, es war also mitten im verlustreichen 1. WK, wird die Mauser C 96 auch im Kaliber 9 mm Parabellum (9 x19) erzeugt. Um Verwechslungen mit der 7,63 Mauser zu verhindern, sind die Griffschalen mit einem großem 9er für

9 mm Para bezeichnet. Die berühmte „Rote Neun“ war entstanden.

Ca. 140.000 bis 150.000 Stück wurden mit einem eigenen Nummernbereich bis 1918 produziert.

### **Zusammenfassung**

Die Mauser C 96 Pistole ist die erste erfolgreiche, in Großserie hergestellte Faustfeuerwaffe, die ein verriegeltes System besitzt und für eine starke Patrone eingerichtet ist. Sie kam aus einer der renommiertesten Waffenfabriken der Welt – dem Mauserwerk in Oberndorf am Neckar. Die Konstruktion ist faszinierend und so ausgereift, daß die C 96 mit wenigen Änderungen bis zum Beginn des 2. Weltkrieges gebaut wurde. Vom Modell 1930 gab es sogar eine Variante für Einzel- und Dauerfeuer mit abnehmbarem Magazin. Die Verriegelung mittels Schwenkriegel findet sich bei der Walther P. 38 und bei der Beretta Serie 92 wieder.

Die C 96 wurde von Kaiser Wilhelm II. am Potsdamer Schießplatz im Jahr 1896 angeschossen. Winston Churchill, damals ein junger englischer Leutnant der 4 th Husaren, führte sie im Sudan. 1898 bei Khartoum in einen Nahkampf verwickelt rettete seine Mauser ihm das Leben.

Eine fast kuriose Besonderheit ist die C 96 Modell 1930 im Kaliber 8,15. Nur einige Pistolen im hohen Nummernbereich sind bekannt. Es gibt keine erhaltene Patrone im Kaliber 8,15 Mauser, aber die Bodenstempelnummer ist bekannt: DWM Nr. 580. Als große Rarität sind noch zerlegbare Mauser Karabiner mit verschiedenen Laufängen (meistens 30 cm) zu erwähnen, für die die Firma W.J. Jeffry wunderschöne Lederkoffer fertigte.

Von der Mauserpistole wurden fast 1.000.000 Stück produziert. Durch ihre Typen- und Modellvielfalt stellt sie nun ein hoch interessantes und sehr weitläufiges Sammelgebiet dar.

# Das war die „Hohe Jagd“ in Salzburg

Die größte Jagdmesse Österreichs war wieder ein Erfolg. Erfolg für die Veranstalter, für die Aussteller, die Besucher und diesmal ganz besonders wieder für die IWÖ.



Auch der Chef der Almrauschbar gibt uns die Ehre

Von Donnerstag bis Sonntag war unser Stand besetzt, das Schießkino war in Betrieb und ein Publikumsmagnet. Es war eine gute Entscheidung, dieses Schießkino



Das Messeteam vor dem großen Ansturm. In Erwartung der Gäste

anzuschaffen. Es hat sich längst amortisiert und zieht viele Besucher an. Natürlich muß es betreut werden, aber das schaffen unsere freiwilligen Mitarbeiter mit Freude und Begeisterung.

517 Aussteller waren auf der Salzburger Messe, über 36.000 Besucher wurden gezählt. Ein Drittel davon kam aus dem Ausland. Bemerkenswert. Die Messelei-

tung spricht von einem neuen Rekord. Danke auch der **Frau Andrea Zöchling** von der Reed-Messe für die hervorragende Organisation.

Die IWÖ hat am Freitag eine Pressekonferenz veranstaltet. **Vizepräsident Hermann Suter** von **proTell** hat uns die Ehre gegeben und ein hervorragendes Referat zur Schweizer Situation gehalten. Wir



Familie Berthiller und die amtierende Miss Tourismus



Interessante neue Entwicklungen am Stand der Firma ISSC

haben bei dieser Pressekonferenz die Sinnhaftigkeit, besser die Sinnlosigkeit von Waffengesetzen thematisiert. **Dr. Gerig** und **Ing. Sousek** haben am Podium dazu Stellung genommen, auch der Generalsekretär konnte ein Kurzreferat halten.

Um ehrlich zu sein: auswärtige Pressevertreter glänzten durch Abwesenheit. Das ist eine Schande für unsere Medien. Anscheinend wollen unsere Journalisten gar nicht informiert werden und begnügen sich damit, ihre eingelernten Vorurteile immer wiederzukäuen. Täglich kann man das lesen und hören.

Was man mit Bestürzung feststellen mußte: Die Jäger wissen immer noch nichts davon, was ihnen die Politik eingebrockt hat. Keine Ahnung von der Registrierungspflicht der C-Waffen, keine Ahnung von den Fallen, die das neue Waffengesetz aufgestellt hat. Es ist wirklich traurig.

Dafür haben wir zahlreiche Beschwerden hören müssen. Der Waffenpaß für Jäger klappt immer noch nicht, manche Waffenbe-



*Die Kooperation mit der Firma Flunotec funktioniert perfekt*

hörden stellen sich stur und pfeifen auf das Gesetz und den Erlaß. Und das Registrierungssystem ist immer noch nicht perfekt. Schikanen bei der Stückzahlerweiterung und bei den Verwahrungskontrollen zeichnen weiter ein trauriges Bild vom Vollzug des Waffengesetzes. Jede Behörde, jeder Referent, hat eine eigene Auslegung, seine eigene

Sichtweise, ein einheitlicher Vollzug (das Waffengesetz ist immerhin ein Bundesgesetz) ist in weiter Ferne. Schuld ist – das muß man leider sagen – unser Innenministerium, das sich seit 2000 durchgehend in der Hand der ÖVP befindet und man fragt sich, ob dort wirklich die Freunde der Jäger und der Sportschützen am Werk sind.

Wie immer auf den Messen können wir viele neue Mitglieder begrüßen. Bis jetzt waren es fast 100 - ein großartiger Erfolg. Zum Abschluß ein Danke an die vielen freiwilligen Helfer und Unterstützen. Ohne die geht es einfach nicht. Bewundernswert auch, daß sich niemand dafür zu gut ist, zu schleppen, aufzubauen, abzubauen. Mit guten Ratschlägen werden wir ohnehin immer versorgt, aber selber Hand anlegen ist natürlich etwas anderes.

Unser Team vor den Vorhang: Peter Gernsheimer, Matthias Radosztics, Elisabeth Rauch, Eva-Maria Rippel-Held, Elisabeth und Karl Sousek, Valentin Veits. Wir danken herzlichst!

Alle Fotos: © Matthias Radosztics

*Dr. Georg Zakrajsek*

## Besuch aus der Schweiz

Bei der „Hohen Jagd“ in Salzburg hat uns Hermann Suter besucht, der Vizepräsident von „proTELL“. Bei unserer Pressekonferenz saß er mit am Podium und hat einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Ruhig, präzise, unaufgeregt und korrekt, wie es sich für einen Schweizer gehört.

Die Schweiz hat es leichter als wir Österreicher und auch viel leichter als die bedauernswerten Deutschen. Sie ist erst einmal nicht bei der EU und sie hat eine wehrbewußte Bevölkerung. Dennoch – gegen den Waffenbesitz wird ständig agitiert, die Bürokratie ist um nichts besser als die unsere und die Politik ist ebenfalls bestrebt, den privaten legalen Waffenbesitz einzuschränken und wenn es geht abzuschaffen.

Es ist wie in anderen Ländern auch. Kaum passiert irgendetwas mit einer Schußwaffe, werden die Medien eingeschaltet, hetzen einmütig gegen Waffenbesitz und verlangen ein schärferes Waffengesetz.

Die Strategie ist so durchsichtig wie auch bei uns: Es geht gegen die privaten Waffen, es geht aber nicht gegen die Waffen der Kriminellen. Illegale Waffen zu bekämpfen, einzuziehen oder zu bekämpfen, das macht Mühe, verlangt intensive Polizeiarbeit und ist nicht immer



*Pressekonferenz mit Hermann Suter von proTELL aus der Schweiz und die Vertreter der IWÖ*

erfolgsversprechend. Viel einfacher ist es da, ein Gesetz zu beschließen, das nur die braven rechtstreuen Bürger betrifft. Die Pressemeute ist dann kurzfristig beruhigt, jedenfalls bis zum nächsten einschlägigen Vorfall. Dann geht die ganze Walze von vorne wieder los.

Die Schweizer haben sich hier ganz gut und erfolgreich gehalten. Da muß nämlich immer noch das Volk gefragt werden und

das Schweizer Volk läßt sich eben nicht für dumm verkaufen. Die üben sich schon viel zu lange in Demokratie.

In Salzburg haben wir die Verbindung zu unseren Schweizer Freunden gefestigt. Demnächst werden wir versuchen, auch die Deutschen ins Boot zu holen. Das wird ein hartes Stück Arbeit.

Ich freue mich schon darauf.

# Großzügige Förderung durch die Firma Rohof

Die Firma Rohof hatte mit ihrem Schießkino „Redring“ großen Erfolg. Auch für die IWÖ fiel etwas ab: Insgesamt 250,-Euro hat unser Verein von der Firma Rohof bekommen. **Wir danken herzlich!**



*Eifrige Förderer der IWÖ: Die Firma Rohof*



**Kappen & T-Shirts mit altem IWÖ-Logo um je 5 Euro**

**IWÖ-Mitgliedsausweis: 6 Euro**

<http://www.iwoe.at>  
e-mail:iwoe@iwoe.at

**Nr. 863**

**JOSEF WARTSCHER**  
Mitglied seit: 1997  
**MITGLIEDSAUSWEIS**

**Zu bestellen im IWÖ-Büro Tel. 01/315 70 10, [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) bzw. über die IWÖ-Homepage [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at) – IWÖ-Shopping**



Diese Messer sind zur Gänze aus bestem Nirostastahl nach Wunsch handgefertigt. Die Griffe je nach Finger und Handgröße aus Hirsch-, Bock oder Gamshorn geformt. Der Preis dieser Unikate inklusive Service beträgt je nach Vereinbarung zwischen 90 und 250 Euro.

Kontakt:

Hans Schwarz, Tel. 0699 / 813 51 665

# Fotografiert wird nicht!

Eine neue Mode gab es kurzfristig bei den Verwahrungsüberprüfungen: Die Polizisten sollen die Waffen und die Safes fotografieren und die Fotos bei der Waffenbehörde abliefern. Dafür gab es natürlich keine gesetzliche Grundlage, auch in einer Verordnung stand nichts davon. Dem Innenministerium war das aber gleich. Um Gesetze und Verordnungen hat man sich dabei wie so oft nicht gekümmert.

Die IWÖ hat einen Brief an das Ministerium geschrieben und gefragt, was das soll und auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Fotos erfolgen. Das war am 14.1.2013. Und das Ministerium hat reagiert, sogar ziemlich schnell. Denn schon am 20. 2. 2013 haben wir einen Brief vom Ministerium bekommen: Die Fotografieraktion wurde abgesagt.

In Ordnung. Man sieht, es geht, wenn man will. Wir drucken den Brief hier ab und alle Waffenbesitzer können sich nun darauf verlassen, daß es bei den Überprüfungen wieder korrekt zugehen wird.

Wie das Ministerium die ungesetzliche Vorgangsweise begründet hat, sollte man sich anschauen: Es sei ja alles nur im „Sinne der Einfachheit und des Bürgerservices erfolgt“ und „die Dauer der Überprüfung vor Ort sollte möglichst kurz gehalten werden“.

Da sind wir aber wirklich froh, wie sich das Innenministerium um die Waffenbesitzer sorgt. Einfachheit und Bürgerservice hat man gerne und daß die Überprüfungen kurz gehalten werden sollen, auch. Alles im Interesse unserer Bürger, unserer Waffenbesitzer. Da nimmt man schon in Kauf, daß ein Gesetz verletzt und eine ganz neue Überwachung geschaffen wird.

Das ist aber jetzt vorbei. Die IWÖ hat es wieder einmal geschafft. Gut so. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, ob man nicht gleich die ganze sinnlose Verwahrungskontrolle abschaffen soll. Millionen könnten da eingespart werden, das ersparte Geld könnte man zur Bekämpfung der Kriminalität einsetzen. Wie wäre das?



GZ.: BMI-VA1900/0007-III/3/2013

Wien, am 20. Februar 2013

An die

IWÖ

Per Email

Mag. Robert Gartner  
BMI - III/3 (Abteilung III/3)  
Minoritenplatz 9, 1014 Wien  
Tel.: +43 (0)1 531253622  
Pers. E-Mail: Robert.Gartner@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-3@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Waffengesetz 1996  
Hier „Verwahrungsüberprüfung § 8 Abs. 6 WaffG“

Sehr geehrte Herren!

Zum Schreiben vom 14.1.2013 betreffend „Verwahrungsüberprüfung § 8 Abs. 6 WaffG“ darf aus der Sicht der für die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 zuständigen Fachabteilung mitgeteilt werden:

Mit Beginn der Aufnahme des Echtbetriebes des ZWR am 1. Oktober 2012 war vorgesehen, dass im Zuge der Überprüfung der sorgfältigen Verwahrung anlässlich der Verlässlichkeitsüberprüfung gemäß § 25 WaffG, im Falle von Unklarheiten bzw. Unrichtigkeiten hinsichtlich einzelner im ZWR gespeicherter Schusswaffendaten, im Sinne der Einfachheit und des Bürgerservices im Einzelfall allenfalls ein Foto der Schusswaffe hätte angefertigt werden können. Damit sollte die Dauer der Überprüfung vor Ort möglichst kurz gehalten werden.

Die Waffenbehörde hätte in der Folge aufgrund des Fotos gegebenenfalls die Waffendaten im ZWR richtig gestellt. Von dieser Vorgangsweise wurde nach kurzer Zeit wieder Abstand genommen und der entsprechende Hinweis aus der im ZWR den Behörden zur Verfügung stehenden Vorlage für ein Ersuchen gem. § 25 WaffG iVm. § 4 der 2. WaffV herausgenommen.

Ihr Schreiben vom 14.1.2013 wurde jedoch zum Anlass genommen, die Waffenbehörden darauf hinzuweisen, dass das von ihnen an Polizeidienststellen gerichtete Ersuchen den gegenständlichen Zusatz nicht (mehr) enthalten soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Eigner

# Wenn die Guten nicht fechten, siegen die Schlechten!

Ein guter Leitspruch. Das Motto der Straßer Garnison. Und dort durfte ich am 1. März einen Vortrag halten. Geladen waren Schützen des HSV Straß, Soldaten des JgB 17 und Jäger der Region.



Stwm. Jürgen Heisting, Dr. Georg Zakrajsek

Und sie sind gekommen, der Saal war gesteckt voll, so etwa 100 Zuhörer waren da. Noch selten habe ich vor so vielen Leuten über das neue Waffengesetz berichten dürfen. Anstrengend war es auch, den nächsten Tag war ich schwer heiser, macht aber nichts.

Auch von den Waffenbehörden waren einige Beamte da und ich habe gehört, daß diese Leute ko-

operativ und verständnisvoll agieren und dennoch alles streng nach den Gesetzen abläuft. So soll es sein.

Ich hatte vorgehabt, eine halbe Stunde zu sprechen, es sind dann doch eineinhalb Stunden geworden, Fragen, viele Fragen mußten ja auch beantwortet werden.

Ein schöner Erfolg und viele neue Mitglieder habe ich auch überzeugen können.

Unser besonderer Dank gebührt dem **Herrn Stwm Jürgen Heisting**, der das hervorragend organisiert hat. Das sind die Soldaten, auf die wir vertrauen können, die unser Bundesheer in den Herzen der Bevölkerung verankern und die dem militärischen Dienst einen Sinn geben.

Dr. Hermann Gerig

## Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Besonders in den USA, aber auch in Europa werden C 96 zu speziellen, historischen Bewerben geschossen. In der „guten alten Zeit“, als in England die Bobbys noch einen Gummiknüppel trugen, es ein kultiviertes, tolerantes Waffengesetz gab, wurden in Bisley noch faszinierende Wettbewerbe abgehalten. Einer davon war für Faustfeuerwaffen mit Anschlagsschaft bis zum Produktionsjahr 1918 ausgeschrieben. Ich erinnere mich nur, daß mit der langen Pistole 08 immer bessere Ergebnisse als mit der C 96 erzielt wurden. Natürlich wird man nicht eine neuwertige oder sehr seltene Variante schießen. Aber eine Pistole in gutem Zustand mit passender Munition zu schießen ist sicher vertretbar. (Gesetzeslage beachten!) Mit passender Munition meine ich, eine Patronensorte mit Energiewerten aus der damaligen Zeit und (cave!) im richtigen Kaliber. Es gibt nämlich C 96 in 9 mm Para ohne rote 9 am Griffstück, und es geht eine 9 mm Para Patrone ins 7,63 Lager – der Auszieher hält sie – und

sie kann auch abgefeuert werden!!! Also immer auch auf die Mündung schauen, im Zweifel die Patrone mit der Geschößspitze in die Mündung stecken – sie muß „anbeißen“.

Aus der Bedienungsanleitung der Mauser-Selbstlade-Pistole Caliber 7,63 mm des Jahres 1906 einige Originalzitate und persönliche Ergänzungen.

„Urtheile über die Pistole“

Zeugnis: Der unterzeichnete Chef der Königlich italienischen Abnahmekommission bestätigt hiedurch der Waffenfabrik Mauser A-G. in Oberndorf, daß die von derselben gelieferten 5000 Stück patentirten Mauser-Selbstlade-Pistolen in jeder Richtung den an sie gestellten Anforderungen entsprochen und beim Anschuß tadellos funktioniert haben.

Oberndorf a/N 14. November 1899 gez. Enrico Dolcini Tenente diVascello

Weitblickend und modern denkend versuchte der italienische Marineminister

Benedetto Brin die Armee für die Annahme der C 96 zu gewinnen – der Briefwechsel ist erhalten – aber ohne Erfolg!!

Zitat vom 6. Juni 1899 Anfang: „Von Kiautschau ist gestern Leutnant vom Seebatallion Hannemann in Berlin eingetroffen, der durch seine kühne und erfolgreiche Expedition in Begleitung eines Bergbauingenieurs bekannt geworden, wobei er bei einem räuberischen Überfall bei J-tschou-Fu mit der Mauser-Pistole 7 Chinesen in wenigen Sekunden tötete, mehrere verwundete und hunderte in die Flucht schlug.“ Zitat Ende. Er wird wohl nachgeladen haben, wie es auch W. Churchill 1898 berichtete.

Auf der Agricultur-Exhibition am 29. August 1900 in Melbourne/Australien wurden sowohl die Mauser-Pistole als auch die Pirschbüchse ausgestellt. Beide Waffen hatten viele Bewunderer, sie wurden mit der höchsten Auszeichnung, dem „First Order of Merit for excellence and finish“, beehrt.

# Jubiläen

**Vor 1.700 Jahren**, im Jänner 313 wurde im Edikt von Mailand den Christen im Römischen Reich erstmals Religionsfreiheit zugestanden. Zwei Jahre davor wurden die Christenverfolgungen eingestellt. Zur Staatsreligion wurde das Christentum erst im Jahre 380 durch Kaiser Theodosius erklärt.

**Vor 650 Jahren**, 1363 überschrieb die Gräfin von Görz und Tirol, Margarethe von Maultasch, nach dem Tod ihres Sohnes Meinhard III., ihren nächsten Verwandten, den habsburgischen Brüdern, Rudolf, Albrecht und Leopold unwiderruflich ihr gesamtes väterliches Erbe – Tirol wurde österreichisch. (Bis das „Friedensdiktat“ von St.Germain-en-Laye 1919 dieses alte Erbe spaltete.)



Kaiser Franz Josef I.

**Vor 160 Jahren**, am 18. Februar 1853 ereignete sich ein Attentat auf Kaiser Franz Josef. Der 22jährige Monarch wurde beim Spaziergehen von dem Ungarn Libenyi mit einem Dolch attackiert. Der kaiserliche Adjutant und der herbeieilende Fleischhauer Josef Ettenreich überwältigten den Täter, der zum Tode verurteilt und gehängt wurde. Zum Dank für die Errettung wurde Ettenreich geadelt und die Votivkirche errichtet. Sie überstand zwei Weltkriege, die Besatzungszeit bis 1955 und wurde in letzter Zeit vorübergehend von Asylwerbern besetzt.

**Vor 120 Jahren**, am 2. Februar 1893 fand das erste Schiennen MittelEuropas auf der Fuchswiese bei Mürzzuschlag statt.

Ebenso **vor 120 Jahren**, 1893 begann die Entwicklung der Mauser Pistole – C 96 durch die Brüder Federle.

## Großer Erfolg für österreichische Jagd-Autoren

Zwei Sieger bei der Leserwahl zum „Jagdbuch des Jahres 2012“ von „Wild & Hund“

Bereits seit 1999 findet alljährlich die Wahl zum „**Jagdbuch des Jahres**“ seitens der Leser des renommierten deutschen Jagdmagazins „**Wild & Hund**“ statt. Insgesamt gingen 29 Titel in den Bereichen „Sachbuch“ und „Belletristik“ an den Start und diesmal konkurrenzierten insgesamt 11 verschiedene Verlagshäuser um die begehrten Auszeichnungen. In beiden Kategorien, also Sachbuch und Belletristik, konnten sich die Österreicher gegen die deutsche Konkurrenz durchsetzen, die mit bekannten Autoren wie z.B. Gerd G. v. Harling und Florian Asche am Start war.

Die Siegerehrung fand am 31. Jänner 2013 im Rahmen der großen Jagd-Messe in Dortmund statt.

In der „Sachbuchwertung“ wurde das profunde, fachlich hochinteressante Buch „**Böcke**“ (Verlag Neumann-Neudamm, Deutschland) des Grazer Autors Sigi Erker Sieger, der schon mehrere Fachbücher verfasst hat.

Die Kategorie „Belletristik“ konnte der Mödlinger Klaus Neuberger mit seinem Band III von „**Tolle Zeiten & Große Jäger**“ (Kral-Verlag, Österreich) gewinnen,



Foto: links: Sigi Erker, rechts: Klaus Neuberger

nen, in dem reich bebildert verschiedene Jagdpersönlichkeiten porträtiert werden. Schon 2010 konnte der Verfasser mit dem II. Band gleichen Titels diesen Bewerb für sich entscheiden.

Beide Autoren nahmen persönlich in Dortmund die Auszeichnungen entgegen und freuten sich, ihre Heimat mit einem „Doppelsieg“ so erfolgreich repräsentieren zu können.

# Kauft ihr Leute, kauft sie ein!

Unsere Waffenführerschein-DVD ist ein voller Erfolg. Die bisherigen Bestellungen sind ausgeliefert und jeder findet unsere Arbeit gut, auch Vertreter der Exekutive sind hellauf begeistert. Ein wertvoller Beitrag zur Waffensicherheit.

Und: Wir haben etwas getan, was wir sonst nie machen: Wir haben das BMI um einen Beitrag zu den Produktionskosten ersucht, also eine Art Subvention. Wenn man weiß, wieviel Geld dort für Sinnlosigkeiten hinausgeschmissen wird, kein unbilliges Verlangen. Denn diese DVD dient der Sicherheit, viel mehr als all die schönen Broschüren, die sonst um viel Geld produziert werden und die den Opfer empfehlen, sich nicht zu wehren und dem Verbrecher alles zu geben, was er verlangt.

Also dieser Brief ging am 03.09.2012 an das Ministerium. Beantwortet wurde er bisher nicht, das haben wir auch gar nicht anders erwartet. Da kriegen eher noch die Gay-Cops einige tausend Euro, bevor die IWÖ etwas bekommt.



## Kauft Euch die DVD!

Jedes Mitglied sollte eine haben. Das wären wir unserer Bewegung schuldig. Der Mitgliedsbeitrag ist ja wirklich nicht hoch, die Versicherung ist auch noch inkludiert und da könnte man schon der IWÖ ein Unterstützung zukommen lassen, noch dazu, wenn man dafür einen guten Gegenwert bekommt.

**Zeigt dem BMI, daß es in unserem Land noch Menschen gibt, denen ihr Waffenbesitz etwas wert ist. Und zeigt den Waffengegnern, daß wir bereit sind, für unsere Rechte einzutreten. Auch wenn es nur mit einem kleinen Beitrag zur Kriegskasse der IWÖ ist. Wir werden das Geld nämlich noch brauchen.**

Waffenführerschein-DVD € 15,- zuzüglich Versandkosten € 5,-

Zu bestellen unter [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at) oder 01/315 70 10

## DIE ÜBERSETZUNG EINES GRUNDLAGENWERKS.

### GARY PAUL JOHNSTON & THOMAS B. NELSON – STURMGEGREHRE DER WELT · BAND 2 G–S

Dieser Band ist der zweite Teil der Übersetzung des Grundlagenwerks der beiden Autoren mit dem Titel „The World's Assault Rifles“, erstmals erschienen 2010, in dem Waffen aus 51 Ländern dieser Welt beschrieben werden. In diesem zweiten Band werden die Sturmgewehre aus folgenden Ländern behandelt: Griechenland, Großbritannien, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kroatien, Kuba, Mexiko, Neuseeland, Nordkorea, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Südkorea.

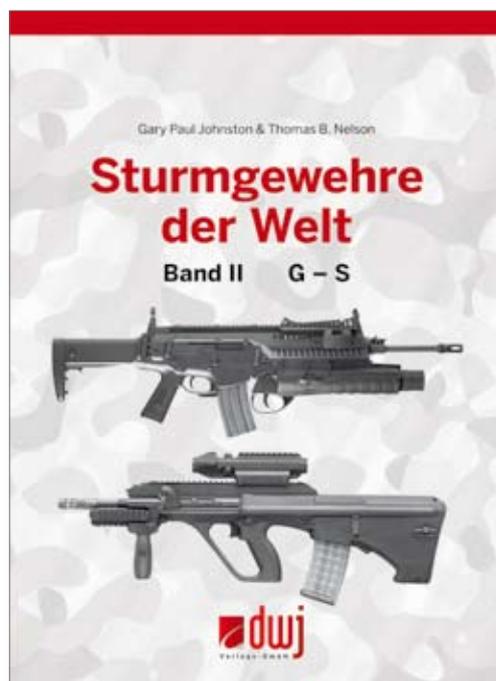
ca. 452 Seiten, 619 Abb. u. Zeichnungen, geb. Ausgabe  
**Format 19,5 cm × 27,0 cm Bestell-Nr. X1-1906 69,95 €**

**Sturmgewehre der Welt · Band 1 A–F, 516 Seiten**

**Bestell-Nr. X1-1905 69,95 €**

**Sturmgewehre der Welt · Band 3 T–V, ca. 500 Seiten**

**Bestell-Nr. X1-1907 69,95 € lieferbar Sommer 2013**



**FRAGEN? VERTRIEB:** Tel. +49 (0)7953 9787-0  
oder per E-Mail: [vertrieb@dwj-verlag.de](mailto:vertrieb@dwj-verlag.de), Onlineshop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)

**DWJ**  
DWJ-MEDIEN.DE

## Das neue Buch

Buchbesprechung Dr. Georg Zakrajsek

Michael Heidler

### Deutsche Gewehrgranaten und Gewehrgranatgeräte bis 1945

Ein Buch für Spezialisten von einem Spezialisten. Michael Heidler behandelt das Thema von den Anfängen, den ersten Einsätzen von Handgranaten im sechzehnten Jahrhundert über den Ersten Weltkrieg bis



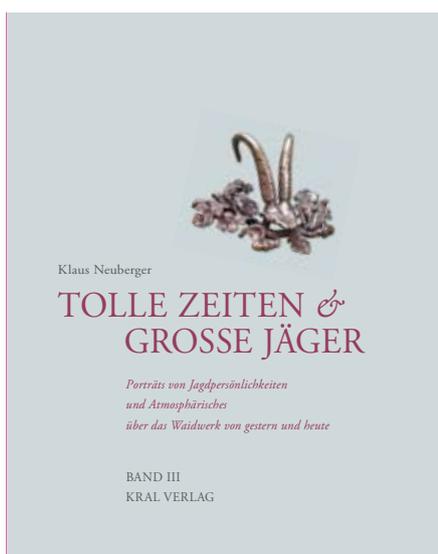
1945. Es werden die deutschen Entwicklungen besprochen und deren Einsätze in den beiden Weltkriegen.

Für die Fachleute unter uns ein wertvolles Werk, das mit unglaublicher Genauigkeit und Detailtreue über die Technik und die Einsätze dieser Waffen berichtet.

Von Klaus Neuberger

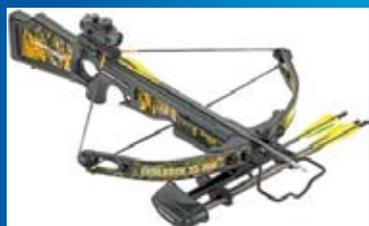
### Tolle Zeiten & große Jäger

Wer den ersten Band dieses Werkes gelesen hatte, wollte mehr, wer den zweiten Band gelesen hatte, noch mehr. Der Wunsch ist in Erfüllung gegangen – jetzt gibt es den dritten Band. Die tollen Zeiten und die großen Jäger sind jetzt komplett. Oder vielleicht doch nicht? Wir alle würden auch einen vierten Band vertragen, denn von tollen Zeiten können wir Jäger nie genug kriegen.

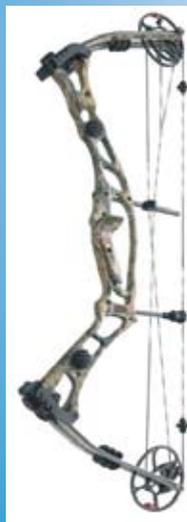


Diesmal kommen auch die Herren des Handwerks zu Wort, die Büchsenmacher, die Schäfter, die Techniker. Nur einen möchte ich erwähnen: den Meister Hans Jiricek, auch schon über achtzig. Ein Begnadeter, nicht nur als Schäfter, als Techniker sondern auch in der Fähigkeit, die Kundschaft bei Laune und bei Geduld zu halten, denn gut Ding braucht Weile und das brauchte es manchmal.

Ob wir also auf einen vierten Band hoffen dürfen, weiß ich nicht. Aber auch ein fünfter Band wäre nicht zuviel.



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129  
1230 Wien  
Tel.: +43 664 355 6220  
[www.bows.at](http://www.bows.at)  
[office@bows.at](mailto:office@bows.at)

# Sind wir nur Stimm- und Steuervieh?

Ich habe mir einige Gedanken zur derzeitigen Sicherheitssituation – speziell im Raum Behamberg / Steyr gemacht, und bin zu einem traurigem Schluss gekommen... Erst einmal möchte ich MEINE Situation schildern.

Ich bin gewerberechtl. Geschäftsführer in unserem Familienbetrieb (derzeit ca. 25 Mitarbeiter, Jahresumsatz 2012 ca. 1,3 Millionen Euro), sowie Mitinhaber (gemeinsam mit meinem Bruder Manuel und meinem Vater Karl).

Näheres zu unserem Betrieb finden sie unter [www.wakolbinger.cc](http://www.wakolbinger.cc)

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Einbrüchen und Diebstählen in unserem Betrieb, sowie unserem Privathaus gekommen ist habe ich einen Waffenpaß beantragt.

Leider wurde dieser auch in zweiter Instanz abgelehnt...

Grund dafür keine Gefährdung meiner Sicherheit (oder der meiner Familie, sowie Mitarbeiter)!

Lassen sie mir eine Auflistung der an uns verübten Delikte seit 2012 aufzeigen (Anzeigen der Polizeiinspektion Haidershofen liegen vor):

- 28.6.2012, Einbruchdiebstahl, Schaden ca. € 11850,00
- 19.11.2012, Dieseldiebstahl, Schaden ca. € 200,00
- 16.1.2013, Dieseldiebstahl, Schaden ca. € 300,00
- 23.1.2013, Dieseldiebstahl, Schaden ca. € 400,00
- 29.1.2013, Dieseldiebstahl, Schaden ca. € 250,00

Davor wurden zw. 2007 und 2012 folgende Delikte an unserem Eigentum verübt:

- ZWEI Einbrüche in unser Firmengebäude (trotz Alarmanlage), mit erheblichen Sachschaden
- Ein Einbruch in mein Privatfahrzeug vor dem Privathaus
- Sowie ein Einbruch in unser Privates Wohnhaus WÄHREND WIR ZUHAUSE WAREN!!! (Täter konnten flüchten)
- Vandalismus am Firmengebäude und Fahrzeugen (Schmierereien mit Sprydosen – „Graffiti“)

Alles in allem waren es von 2007 bis zum heutigen Tag elf (11!!!) Delikte die gegen uns verübt wurden!

Nun frage ich Sie ALLE – hier liegt lt. BH Amstetten sowie SID Niederösterreich keine besondere Gefährdung vor?!? Wie sehen Sie das?

Wir (ich, meine Ehefrau, meine Familie) fühlen uns weder zuhause noch im Betrieb sicher!

Seit ca. fünf Jahren bin ich Sportschütze, Mitglied in zwei Schützenvereinen sowie der IWÖ, und trainiere WÖCHENTLICH (auch das läßt sich belegen) den Umgang mit meinen Schußwaffen (ich kann also mit Fug und Recht behaupten mit einer Schußwaffe sachgerecht umgehen zu können)!

Da ich körperlich nahezu JEDEM Angreifer unterlegen bin ist aufgrund meiner Körpergröße von nur 172 cm / 65Kg nachvollziehbar. Daher lag der Gedanke an einen Waffenpaß nahe (da ich ja im Umgang mit Waffen sehr vertraut bin, eine DROHWIRKUNG mit einer Waffe stoppt schon die meisten Aggressoren).

Obwohl ich hoffentlich nie in die Situation zu kommen diese einsetzen zu müssen!

(aufgrund der häufigen Delikte sehe ich mich aber gezwungen etwas FÜR meine Sicherheit und die meiner Familie zu unternehmen)!

Aufgrund meiner Tätigkeit in unserem Betrieb kommt es natürlich oft vor das ich auch Nachts im Betrieb anwesend bin. Hier trage ich natürlich - seit ca. zwei Jahren - meine Waffe. Das ist gesetzlich auch in Ordnung!

Will ich aber unser Betriebsgelände verlassen muß ich jedes Mal die Waffe entladen, versperren, und sicherstellen das keine dritten Personen Zugriff haben! (ein sehr großer Aufwand!)

Sie können sich sicher vorstellen das wir als Unternehmer wie auch als Privatpersonen sehr viel Steuern zahlen, jedoch wofür?

Die Polizei steht zwar immer brav am Straßenrand und kassiert brav Bußgelder (nur leider nicht vor meinem Haus – ich lade sie alle persönlich zu mir ein – auf einen Kaffee auf meinem Balkon – sie werden sehen das das nicht möglich ist

wegen der Lärmbelastung und Raserei auf der Straße)!

Wo aber sind die Beamten wenn es um unsere Sicherheit geht?

DA SIND KEINE IN SICHT!

Warum bewilligt man ganz offensichtlich DOCH gefährdeten Personen (Unternehmern) keinen Waffenpaß?

Ich bin mit diesem Problem nicht alleine – mehrere Unternehmerkollegen beschweren sich darüber... Ich persönlich trage die Waffe so oder so Nachts im Betrieb – auch jetzt!

Vorsätzlich möchte ich kein Gesetz brechen!

Aber glauben Sie mir – die Sicherheit von mir UND MEINER FRAU, sowie meiner Familie ist mir mehr wert als irgendwelche Gesetze!

Es kommt hier doch die Frage auf, was dem Staat / der Regierung wichtiger ist – die Sicherheit der Bevölkerung, oder doch nur die Steuereinnahmen, bzw. die Stimmen bei Wahlen...

Warum wird nichts mehr – und ich sage absichtlich NICHTS mehr für die Sicherheit der Bevölkerung getan?

Die Polizei ist ganz offensichtlich überfordert (oder unwillig, je nach Ansicht – wobei ich die Arbeit der Polizeibeamten nicht schlechtmachen will – im Gegenteil, ich bin froh das wir die Polizei haben)!

Immerhin zahlen wir Steuern, erhalten den ganzen Staat, sowie unsere anscheinend nichtsnutzigen (Landes) Beamten (denen sie Sicherheit der Bevölkerung vollkommen egal ist)!

Ach ja, obendrein haben wir noch Geld für Flüchtlinge die eine Kirche besetzen ...!

(anscheinend haben neuerdings Radikale Besetzer mehr Rechte als wir Steuerzahlenden Österreicher???)

Vielleicht können sie mir ein paar Tipps geben wie ich uns vor kriminellen Gesindel schützen kann? Soll ich Fotos machen von den Dieben? Verfolgen? Die Polizei anrufen? – bis die da sind, sind die Ver-

brecher schon weit weg... Soll ich sie selber aufhalten?

Was wenn gewaltbereite Verbrecher darunter sind – welche die sich nichts um Leib und Leben der eigentlichen Besitzer des Gutes scheren das sie gerade stehlen?! WAS DANN?

Nicht mal eine ordentliche Pension würde meine Frau bekommen in unserem ach so tollen Sozialstaat...

Sollte hier eine Intervention seitens der FPÖ Politiker zu mehr Schutz der Be-

völkerung stattfinden würde ich das sehr begrüßen!

Da ich mir von Politikern eigentlich nichts mehr erwarte (außer belogen zu werden) geht diese Mail auch an:

Dr. Georg Zakrajsek  
Generalsekretär der IWÖ  
iwoe@iwoe.at

Es sollte, nein es MUSS an die Öffentlichkeit wie der kleine Bürger in unserem Staat behandelt wird!

Die Verteidigung von Leib und Leben ist ein Recht! Waffenbesitz ist ein Recht!

Ich warte gespannt was die betreffenden Parteien dazu sagen...

Und verbleibe Hochachtungsvoll

Martin Wakolbinger, Wakolbinger Gmbh  
Wachtberg 14, 4441 Behamberg  
0664 / 7650070, 07252 / 76292  
martin@wakolbinger.cc

PS: für persönliche Gespräche stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Hermann Suter, proTELL

## Schusswaffenmißbrauch: Ewig falsche Thesen!

Die Amokläufe von Dunblane (1996), Erfurt (2002), Winnenden (2009), Utoya (2011), Newtown (2012) usw. haben rein gar nichts mit der Häufigkeit, bzw. mit der „leichten Greifbarkeit“ von Schusswaffen zu tun. Abgesehen davon, dass Kriminelle weltweit und in der Schweiz jederzeit zu Schusswaffen kommen, sind die Ursachen für derlei tragische Ereignisse unendlich viel komplexer. Kein noch so scharfes Waffengesetz, ja nicht einmal ein totales Waffenverbot (wie es in etwa im heutigen China gilt) vermag solche irrationalen

Taten zu verhindern. Ich bin immer wieder erstaunt und erschüttert, dass sogar der Zürcher Universitätsprofessor Killias seit Jahren dermassen abstruse und wissenschaftlich unhaltbare Thesen verbreitet. Ärgerlich auch, dass Heerscharen von Politikern und Medienleuten dessen falsche Behauptungen unkritisch nachbeten. Die NLZ schreibt zur blutigen Tag im Wallis u.a. was folgt: „Der Täter ist IV-Bezüger, steht unter Vormundschaft und geht keiner geregelten Arbeit nach. Er war bisher wegen Konsums von Marihuana aktenkun-



dig...“. Das allein sagt schon genug! Selbst wenn es in der Schweiz keinen einzigen Karabiner und keine einzige Jagdwaffe mehr gäbe, ist eine so tragische Bluttat nie hundertprozentig zu verhindern. Die einzige Folge eines totalen Waffenverbots wäre die totale Waffenfreiheit für schwer (schwerkranke) Kriminelle! Ob wir das wollen?

## Die „Kapusta-Studie“ unter der Lupe

Die „Kapusta-Studie“ über die Auswirkung von Waffengesetzen auf Selbstmorde geistert seit Jahren in den Redaktionstuben herum. Ein Fachmann hat diese Studie nun analysiert:

Etzersdorfer et. al. laufen in eine seit 1896 bekannte Falle. Sie berechnen Korrelationen zwischen Raten, also die Korrelation zwischen Selbstmorden \*je\* 100'000 Bürgern und Waffen(pässen) \*je\* 100'000 Bürgern.

Seit 1896 (Karl Pearson) ist bekannt, dass da -- getrieben durch den selben Nenner, in diesem Fall die Bevölkerung der Bundesstaaten -- immer eine positive Korrelation herauskommt, auch wenn die Zähler selbst -- hier Selbstmorde und Waffen(pässe) -- vollkommen unkorreliert sind.

Korrigiert man Etzersdorfers et. al. Ergebnisse um dieses Wissen, so schwächt sich die Korrelation zwischen Waffen(pässen)

und Schusswaffenselbstmorden deutlich ab. Die Korrelation zwischen

Waffen(pässen) und anderen Selbstmorden wird leicht negativ, was auf einen Substitutionseffekt in den Selbstmordmethoden hindeutet.

Etzersdorfers et. al. Ergebnisse verlieren damit ihre Eindeutigkeit.

Man darf ruhig die Frage stellen, wieso sie dieses über 100 Jahre alte Wissen in ihrer Analyse ignorieren.

Ich habe dazu einen Artikel geschrieben und diesen im Dezember bei der Wiener Klinischen Wochenschrift eingereicht. Dieser wurde vorgestern mit äußerst faden-

scheiniger Begründung abgelehnt.

Ich werde ihn demnächst an anderer Stelle einreichen.

Ein paar einleitende Worte, den eingereichten Artikel sowie die Ablehnungsbegründung finden Sie hier:

<http://www.westphal.de/Suicide-by-Firearms-in-Austria.13.0.html>

Meine Ergebnisse habe ich großzügig durch Simulationsstudien verifiziert, die sind haltbar und dürfen gerne weiterverbreitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Westphal, Diplom-Volkswirt

# Danksagung – danke für die Blumen – danke für das Geld!

Ende des vorigen Jahres haben wir einen Versuch gestartet: Einen Spendenaufruf zugunsten der „Querschüsse“. Ein wenig geniert man sich ja immer, wenn man um Geld bittet, aber es war erfolgreich.

Jetzt kann man allmählich Bilanz ziehen. Bis zum Stichtag Ende Februar sind es über 11.000 € geworden. Doch recht überraschend. Etwa 250 Menschen, Firmen, Organisationen haben etwas gespendet.

Die versprochenen DVDs werden laufend verschickt, natürlich dauert das manchmal etwas und die versprochene Tombola findet im April statt. Preise haben wir schon

genug erhalten und auch diesen Spendern muß gedankt werden.

Zuerst einmal wird das Geld für die Registrierungs-Homepage ausgegeben, eine Informations-Plattform für alle, die registrieren müssen und das betrifft wahrscheinlich jeden legalen Waffenbesitzer. Kommt demnächst.

Außerdem werden wir uns bemühen, einen internationalen Zusammenschluß

europäischer Pro-Waffen-Organisationen herbeizuführen. Dieses Geld ist daher sehr gut angelegt.

Und schließlich drückt sich hier die Wertschätzung für die Querschüsse aus. Danke auch dafür!

Achtung: Jede Spende nimmt an einer Verlosung teil. Wertvolle Sachpreise zu gewinnen!

---

## Die Falknerei als Weltkulturerbe – eine Sensation

Der österreichischen Falknerei ist ein bemerkenswerter Erfolg gelungen. Die Falknerei ist als immaterielles lebendiges Kulturerbe der Menschheit anerkannt worden. Die Bestrebungen, die seit 2006 laufen, wurden nach langen schwierigen Verhandlungen und Bemühungen endlich belohnt.

Das UNESCO-Projekt des ÖFB (Österreichischer Falknerbund) hat lange gedauert, war schwierig und hat auch viel Geld und Arbeit gekostet. Der ÖFB hat alleine über 65.000 € ohne weitere Unterstützung von anderen österreichischen Falknern (Ausnahme Falknerverein Austria), aufgebracht.

Nachdem die Falknerei in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes Österreichs aufgenommen worden war, ist jetzt

die Falknerei auch in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Was das bedeutet, kann nicht genug geschätzt werden. Die Falknerei ist jetzt ganz besonders geschützt und ausgezeichnet und als erhaltenswürdig eingestuft.

Den Funktionären des ÖFB gebührt ein besonderes Lob für ihre Bemühungen und es ist zu hoffen, daß sich auch andere Organisationen daran ein Beispiel

nehmen, wie man seine Interessen schützt und fördert.

Wir danken unserem Mitglied, Herrn **Mag. Christian Habich** für seine wertvollen Informationen. Näheres in [www.falknerbund.com](http://www.falknerbund.com)



Dr. Awad Saleh hat Österreich massiv unterstützt, Falknersdank!  
Prof. Stolz, Mag. Reiterer, Dr. Saleh, Dr. Barsch, Mag. Habich



DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

# JAEGER

## ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2  
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: [www.jsi.at](http://www.jsi.at)

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

## Wir bedauern!

Bei der Ausgabe der IWÖ-Nachrichten Nr. 4/12 haben sich bedauerliche Verzögerungen ergeben. Die Druckerei hat ihr Versäumnis eingestanden und der IWÖ einen Bonus bei der Abrechnung gewährt. Wir bitten unsere Mitglieder um ihr Verständnis.

Der Vorstand

# WIR KÄMPFEN FÜR IHR RECHT !



IHRE WAFFEN SCHÜTZEN SIE – WIR SCHÜTZEN IHRE WAFFEN !

## 13. Steirischer IWÖ-STAMMTISCH

Zeit: Freitag, 7. Mai 2013, 19.00 Uhr

Ort: Gasthof Dokterbauer, Krottendorfer Straße 91, Graz-Wetzelsdorf

Moderator: Franz Schmidt, Ehrenmitglied

### Podiumsgäste:

Dr. Georg Zakrajsek

Ing. Karl Sousek

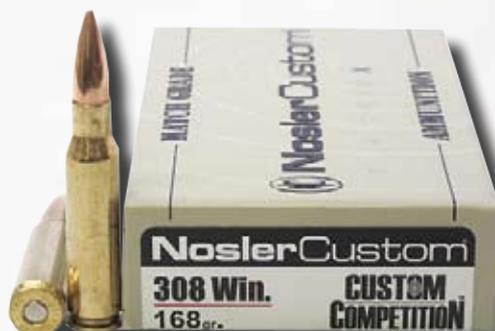
und weitere Vorstandsmitglieder

IWÖ-Generalsekretär

Kassier

# SONDERANGEBOTE

TOP-  
SELLER



| Kaliber   | Hersteller | Geschossart   | gr/g | Pack      | Preis |
|-----------|------------|---------------|------|-----------|-------|
| 9mm Luger | S&B        | FMJ           | 124  | 1000 Stk. | 184,- |
| .22 lfb   | Centurion  | HV Lead Solid | 40   | 1000 Stk. | 58,-  |
| .223 Rem. | Remington  | FMJ UMC       | 55   | 20 Stk.   | 7,-   |
| .308 Win. | Nosler     | Custom Comp.  | 168  | 20 Stk.   | 22,-  |

Aktion gültig von 01.03.2013 bis 30.04.2013. Nur solange der Vorrat reicht!

11 x in Österreich:

PÖTTELSDORF | VÖSENDORF | WIEN | ZISTERSDORF |  
KREMS | LINZ | GRAZ | KLAGENFURT | INNSBRUCK |  
RANKWEIL | und NEU in SALZBURG/EUGENDORF

KUNDEN SERVICE 02626/20026-330

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

**Kettner**

# Ein neues Produkt von Fluna-Tec – schon getestet

Die Zusammenarbeit zwischen IWÖ und Fluna-Tec seit langem sehr angenehm. Auf den Messen treten wir auch immer gemeinsam auf und das bringt beiden etwas. Und die Produkte sind gut, sonst würden wir das nicht tun.



Neu ist die Reinigungspaste Gun Cleaner. Entfernt Laufunreinheiten, Rückstände, Ablagerungen. So wird versprochen. Noch dazu ist das Produkt ammoniakfrei, was es in der Anwendung recht angenehm macht.

Wir haben das getestet. Unser Peter Gernsheimer ist ein Sportler, der wirklich viel schießt,

der daher ein solches Reinigungsmittel gut brauchen und der es auch beurteilen kann.



Er hat dem neuen Mittel ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es hält, was die Beschreibung verspricht, reinigt in kurzer Zeit und verstinkt nicht den Arbeitsplatz. Und wenn es der Gernsheimer sagt, muß es stimmen.



Weitere Produkte: Brünnierung (GunBlack), Entfettung (GunDegreaser)

# Innovative Waffenpflege

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

## WELTNEUHEIT!

Fluna GunCoating ist eine Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Patronenlager etc.

- ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft
- ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch
- ✓ Gleicht mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus
- ✓ Verhindert den Ölschuss
- ✓ Verminderte Staubanhaftung
- ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C
- ✓ Lang anhaltende Wirkung

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at).

# Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at), [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten [http://www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at)

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

**Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.**



## Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2013 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein       Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,-       Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,-       Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

.....  
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze  Hobbyschütze  Selbstschutz  beruflich  Jäger  Traditionsschütze  Waffensammler  Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer  Waffenpasses  WBK  Waffenscheins  Jagdkarte  Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

**Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

## Terminservice

### Sammlertreffen 2013

**Breitenfurter Sammlertreffen**  
(Info: 0676/560 43 99) 03 02, 02 06, 08  
09 und 15. 12. 13

**Braunauer Sammlertreffen**  
(Info: 0664/17 64 997)  
23 03 und 28 09

### Ennsdorfer Sammlermarkt

(Info: 0722/38 28 26)  
05 05 und 17 11

### Pottendorfer Sammlertreffen

(Info: 0664/17 64 997)  
01 09 und 10 11

### Senftenberger Sammlertreffen

**Achtung, nur mehr Samstags!**  
27 04 und 19 10

### Taktisches Schiessen mit halbautomatischen Gewehren:



Die Firma ISSC veranstaltet gemeinsam mit der HESA ([www.HE-SA.at](http://www.HE-SA.at)) am **11.5. 2013** in **Sollenau** ein taktisches Schiessen mit halbautomatischen Gewehren Kaliber .22lr. der Firma ISSC. ([www.issc.at](http://www.issc.at)). Waffen und Munition werden gestellt.

Die Firma ISSC wird anlässlich dieser Veranstaltung auch sein breites Programm aus dem Behördenbereich vorstellen.

Nähere Informationen unter: **HE-SA 0680/3025177** oder **ISSC 07752 21270**

von Richard Temple-Murray

# IWÖ-Benefizschießen 2013 in Langau - Vorankündigung



Am Samstag, 3. August 2013 findet heuer (nach einer organisatorischen Pause im Vorjahr) wiederum das traditionelle IWÖ-Benefizschießen der Schützengilde Langau statt. Es werden folgende Bewerbe ausgetragen werden: 50m Kleinkaliber, 100m Karabiner, 100m Großkaliber, 25m Faustfeuerwaffe, 25 Wurfscheiben jagdlich Trap sowie 25 Wurfscheiben Schwarzpulver-Trap.

Die Veranstaltung wird in diesem Jahr von den Firmen Austria Arms (Ing. Fritsch) und Bogensport Traxler unterstützt.

Die genaue Ausschreibung folgt in den IWÖ-Nachrichten 2/2013, die Schützengilde Langau freut sich schon jetzt auf einen schönen Bewerb und auf zahlreiche Beteiligung!

**Ankündigung: Wir planen einen IWÖ-Stammtisch  
für Oberösterreich und Salzburg am 3. Mai 2013 oder 10. Mai 2013  
zu veranstalten. Ort: 4600 Wels**

**Bitte um Ihre (Eure) Nachricht bezüglich Teilnahme unter 01 / 315 70 10  
oder per e-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at).**

**Besten Dank für die zahlreichen Anmeldungen im Voraus.**

**K.SOUSEK**

Umfangreiches  
Rahmenprogramm &  
vergünstigte Tickets:  
[www.jaspowa.at](http://www.jaspowa.at)



INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI



Mit: Staatsmeisterschaft der  
österreichischen Sportschützen



**Jaspowa**<sup>®</sup>  
& Fischerei

05. – 07.04.2013  
MESSE WIEN  
Freitag – Sonntag

[www.jaspowa.at](http://www.jaspowa.at)

mit Sonderschau:

